

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,00 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Post- und Ver-
sammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. Geschäftsinserten werden nicht angenommen.

Glück  Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theob. Wagner; Druck: H. Handmann & Co.;
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; sämtlich in Bochum, Wilmshäuser
Straße 38-42. Telefon-Nr.: 98 und 89. Telegramm-Adresse: Mittelband Bochum

Zusammenbruch des Streikbruchgewerkschaftsvereins im Saargebiet.

Im Saargebiet erfüllt sich das gerechte Schicksal der Streik-
bruchorganisatoren. Hier, wo es die Bergarbeiter nicht magten,
sich dem Bergarbeiterverband anzuschließen, fanden die Agitatoren
der „christlich-nationalen Gewerkschaften“ nach der Aufreinhaltung
durch die Silger-Prämer-Prozesse ein sehr dankbares
Feld. Der Gewerkschaftsverband wurde den Kameradschaften als
„christliche“ und „nationale“ Organisation, die im übrigen
„dieselben wirtschaftlichen Forderungen wie
der alte Bergarbeiterverband vertritt“, an-
gepriesen. Die Werbetätigkeit der M.-Glabbacher hatte großen
Erfolg; nicht in erster Linie, weil sie die Saarkameraden zur
„christlich-nationalen Vereinigung“ aufriefen, das taten und tun
auch die „katholischen Facharbeiter“ („Berliner Richtung“), ohne
nennenswerte Mitgliedschaften gewinnen zu können — sondern
die M.-Glabbacher haben hauptsächlich mit ihrer Behauptung,
sie verträten „dieselben wirtschaftlichen Forderungen wie
der alte Bergarbeiterverband“, massenhaften Anhang unter den
Saarbergarbeitern gewonnen. Um 1905 begann die intensive Agitation
der M.-Glabbacher im Saargebiet und schon 1907 konnten sie
von dort über zehntausende Anhänger berichten. Wenn es auch
ohne Uebertreibung und Schwindel nicht abging — es handelt
sich um M.-Glabbacher! — so ist doch wahr, daß schon 1907 die
M.-Glabbacher Organisation an der Saar und Wies über starke
Truppenmassen verfügte. Im Ruhrgebiet erzählten dann 1909
Gewerkschaftsreferenten ihren darob hocherfreuten Zuhörern,
im Saargebiet hätten sich „über 30 000 Bergleute“ dem „christ-
lichen“ Gewerkschaftsverband angeschlossen. Der „rote Walter“ brüllte
sogar, bald würden von den 50 000 Saarbergarbeitern 49 999
„christlich“ organisiert sein, „einen ganzen Saarbergmann könne
dann der alte Verband behalten“.

Indessen vollzog sich — allmählich, aber sicher — in der
Seele des unendlich geduldbigen Saarbergmanns eine ganz natür-
liche Wandlung. Er hörte keine großmächtigen Generalsekretäre
von dem „starken Gewerkschaftsverband“ prahlen, hörte, wie sie solche
Worte gegen die Werksvertreter gebrauchten, vom „Kampf und
Sieg“, von „ohne Saat keine Ernte“, sogar von einer Lähmung
der Industrie durch einen „Kampf um Sein oder Nichtsein“;
redeten, die katholischen Facharbeiter, ja sogar die Verbündeten als
seige Duellanten, Werksfreunde u. dergl. hinstellten. Bei den
knappschäftlichen Wahlen, bei Gewerkschaftswahlen, Ausübung
und Sicherheitsmännerwahlen brachte der „allein berechnete Ge-
werkschaftsverband“ seine Kandidaten mit großen Majoritäten durch.
In Massenversammlungen und impotanten Festzügen bemerkte
der dieses Anblicks seit der Betrümmung (1892/93) seines
Rechtschutzbereichs durch den Bergfiskus und die M.-Glabbacher
Volksvereinszentrale ungewohnt gewordene Saarbergmann, daß
das Solidaritätsgefühl unter den Kameraden wieder erstarkt
war. Mit der Zeit nahm er die Herrn Generalsekretäre an
den langen Reden und sprach zu ihnen: „So weit ist
alles schön, aber nun sorgt dafür, daß wir
einen auskömmlichen Lohn verdienen! Der
Gewerkschaftsverband ist so stark geworden, ihr sagtet
es uns ja oft genug, nun vorwärts mit Lohn-
forderungen!“

Damit begann die Zeit der stolzen Generalsekretäre. Sie
hatten den Saarbergarbeitern oft und zutreffend die Unauskömm-
lichkeit ihrer Löhne vorgerechnet, darüber Brandreden gehalten,
Hauskassastatistiken und Schuldenzettelungen vorgenommen,
Denkschriften abgefaßt und immer referiert: „Organisiert euch,
dann bringen wir auch Lohnverbesserungen durch!“ Die Kameraden
waren gefolgt, schlossen sich in einer Zahl von mehr als 20 000
dem Gewerkschaftsverband an, hatten auf Anweisung der dirigierenden
Generalsekretäre in den Grubenauschüttungen über die mis-
serablen Löhne geklagt, auch wiederholt Eingaben an die Berg-
werksdirektion und Petitionen zwecks Lohnverbesserung an den
Landtag absenden lassen. Aber der Lohn stieg nicht,
auch nicht, als die Geschäftslage sich erheblich
belebte. Die paar Pfennige „Lohnverbesserung“ seit 1910
wirkten im Arbeiterhaushalt wie ein Tropfen Wasser auf einen
glühend heißen Stein. Die ungeheure Verteuerung
der Nahrungsmittel ließ verhältnismäßig erhalten zwei
bis schon ärmlichen Arbeiterhaushalt doppelt
und dreifach mehr, als die paar Pfennige
mehr ausmachten! Die zechenliberale „kölnische Zeitung“
schrieb am 30. Juli 1912 (Morgenausgabe), zurzeit müßten
1400—1500 Mark Jahresseinkommen als unbedingt nötig
für einen auch nur bescheiden geführten Arbeiterhaushalt be-
zeichnet werden. Dabei betrug der Durchschnittslohn des Bauers
an der Saar im ersten Quartal 1912 nur 4,69 Mk. pro Schicht,
also nicht einmal 1400 Mk. pro Jahr; im Jahre 1911 betrug
der Bauerlohn nur 1325 Mk. Erfahrungsgemäß erhalten zwei
Drittel der betreffenden Arbeiterklasse weniger als den Durch-
schnittslohn. Was Wunder, daß großes Glend in un-
zähligen Arbeiterfamilien an der Saar
herrschte! Die Verarmung steigt!

Da kamen im März d. J. die Lohnbewegungen im Ruhr-
gebiet, in Schlesien, in Sachsen, es brach der bri-
tische Generalstreik aus. Gepanzt horchten die gewerkschaft-
lichen besten Elemente im „christlichen“ Gewerkschaftsverband an der
Saar auf die Parole ihrer jahrelang mit aufeinander kämpfenden
Haufen gegangenen Generale. „Wenn jetzt nichts
gemacht wird im Saargebiet, dann hat der
Gewerkschaftsverband für uns keinen Zweck!“ Das war
die Meinung der opferwilligsten Saarkameraden, als sie von der
Bewegung ihrer Arbeitsbrüder an der Ruhr hörten. Willentlich
dachten nur wenige „königliche Kumpels“ an einen Streik, aber
die Masse erwartete doch, daß die Gewerkschaftsgenerale wenig-
stens den heillosen günstigen Zeitpunkt benutzten, um an den
Bergfiskus mit Lohnforderungen heranzutreten. Aber
die Gewerkschaftsgenerale steckten den jahrelang drohend ge-

schwungenen Kommandostab ein — — und eilten in das Ruhr-
gebiet, um dort den insamsten Massenstreikbruch zu bewerk-
stelligen!!!

Wie ein Hagelschauer plägte nun die Empörung der be-
troffenen Saarkameraden auf die Generalstreikbruchorganisatoren
nieder! Jahrelang hatten die Saarkameraden sich ihre sauer
verdienten Großen für den Gewerkschaftsverband abgetraut, in der
Erwartung, dieses Opfer würde gute Früchte tragen. Schon hatten
sich 1910 und 1911 viele Enttäuschte aus den Mitgliederlisten
streichen lassen, sie sahen nicht den erhofften und versprochenen
Erfolg des Gewerkschaftsvereins. Doch handelte es sich hier wohl meist
um solche Mitglieder, die glaubten, für ein paar Wochenbeiträge
alsbald klingenden Gewinn eintauschen zu können. Es blieben
aber immer noch bedeutende Mitgliedermassen, die Opfer-
willigsten harrten aus in der Erwartung einer für eine Lohn-
bewegung günstigen Geschäftslage. Diese war im Frühjahr 1912
gekommen und nun sahen diese Opferwilligsten, daß ihre Bei-
tragsgeber für den insamen Massenstreikbruch an
der Ruhr vergendet wurden! Wohl holten sich die
Generalstreikbruchorganisatoren hinterher in einer Reihe von
Bergarbeiterversammlungen an der Saar die übliche „lubelnd
beglückende Vertrauensresolution“. Alles schien in „schönster Ord-
nung“ zu sein. Wie jedoch die Masse der Kameraden wirklich
dachte und denkt über den „glorreichen Sieg“ des Streikbruch-
gewerkschaftsvereins, darüber geben nicht die „Vertrauensresolutionen“,
sondern die Abrechnungen der Saargebietszahl-
stellen des Streikbruchgewerkschaftsvereins klaren
Aufschluß.

Wir greifen eine Anzahl der besten Ortsgruppen des
Streikbruchgewerkschaftsvereins heraus, anerkannte Hochburgen der
M.-Glabbacher an der Saar. Es betrugen ihre Einnahmen im

	April 1911	Mai 1912		April 1911	Mai 1912
	(in Mark)	(in Mark)		(in Mark)	(in Mark)
Altenkessel	457,80	220,00	Guldenbach	224,80	57,85
Wagen	208,80	54,75	Herrnhöhe	720,85	125,35
Wettlingen	104,95	47,05	Lebach	179,80	80,—
Wuchelbach	193,70	81,50	Lubweller	380,85	114,40
Dubweiler I.	594,25	198,65	Obertal	220,20	105,90
Dubweiler II.	702,05	114,05	Plüschkeib	143,80	45,80
Eppelborn	162,45	47,80	Wittlingen I.	499,05	258,80
Ensdorf	174,10	54,35	Wittlingen II.	441,75	220,25
Gülsdorf	319,80	145,00	Wittlage	111,80	65,40
Heulanten	127,75	69,80	Saarlouis	809,10	174,20
Heubrichthal	280,90	111,50	Sulzbach (Saar)	525,50	91,55

Das gleicht einer Katastrophe! In den Hochburgen der
M.-Glabbacher, wo einmal viele Hunderte Bergleute dem
Streikbruchgewerkschaftsverband angehörten, ist nach dem „glorreichen
Sieg“ der Streikbruchgenerale eine so unauffällige
Massenflucht der Mitglieder eingetreten,
daß hier heute nur noch einige Dutzend übrig geblieben sind!
Gelieben sind in der Hauptsache solche ältere
Kameraden, die sich wegen ihrer Rechte auf
Kranken- und Sterbegeld halten lassen! Die
jüngeren, energischen und deshalb gewerkschaft-
lich besten Elemente sind davongelaufen.
Schnell folgen immer noch mehr der ein-
maligen Bewunderer der Effert, Güstes, Im-
busch und Konsorten. Zahlreiche Kameraden, die jahre-
lang wichtige Vertrauensposten bekleideten und unermüdlich
agitierten, haben dem Streikbruchgewerkschaftsverband den Rücken ge-
kehrt. Die Streikbruchgenerale dürfen sich bei ihren einst
rühmlichsten Mitgliedern nicht mehr sehen lassen. „Bleibt
uns aus dem Hause mit eurem „Vergnügen“!
Wir wollen mit einer Streikbruchorgani-
sation nichts zu tun haben!“ — So wird den be-
trübten Voten des „Vergnügen“ zugefügt, wenn sie es ver-
suchen, das Streikbruchorgan nochmals unterzubringen.

Damit nicht eingewendet werden kann, wir hätten, besonders
schlechte Orte“ genannt (tatsächlich waren es noch voriges Jahr
M.-Glabbacher Hochburgen), sei nun auch die Gesamt-
annahme des Streikbruchgewerkschaftsvereins im ganzen Saargebiet
verglichen. Sämtliche Zahlstellen (preussisches Saarbecken, Rhein-
pfaß und lothringisches Kohlengebiet) rechneten ab im

April 1911 mit 20 648 Mk.

Mai 1912 mit 9 248 Mk.

Rückgang der Einnahme 11 400 Mk.

Rechnen wir einen wöchentlichen Beitrag von 35 Pf., so
besaß der Streikbruchgewerkschaftsverband im ganzen Saargebiet: im
April 1911 noch 14 750, im Mai 1912 nur noch 6600 vollzahlende
Mitglieder; der Rückgang beträgt also 8150 = 55,3 Prozent der
vollzahlenden Mitglieder!!!

Das ist der Zusammenbruch! Die Abbröckelung geht weiter,
alle Anstrengungen der Streikbruchgenerale werden daran nichts
ändern, daß ihre Rolle in absehbarer Zeit völlig ausgespielt ist.

Zu den bevorstehenden Knappschäftswahlen haben
die Streikbruchgenerale ein Flugblatt herausgegeben, worin sie
sich nach alter Weise als die „wirklich energische Arbeiter-
vertretung“ anpreisen, den Verbandsältesten im Ruhrgebiet
nachjagen, diese hätten 1910 die Gewerkschaftsanträge „zu weit-
gehend“ genannt und abgelehnt. Gefährdet wird, der Ver-
band habe auf knappschäftlichem Gebiete „vollständig ver-
sagt“ (!!!). Auch die freche Lüge, „sozialdemokratische Verbands-
führer“ hätten den Herrn Werner „beauftragt“, eine für die
Arbeiterforderungen ungünstige Berechnung der Leistungsfähig-
keit des Bochumer Knappschäftsbereichs aufzustellen, wird den
Saarkameraden nun in dem Flugblatt der Streikbruchgenerale
aufgeführt! Die Saarkameraden sollen immer noch an den Ra-
dikalismus der Streikbruchgenerale glauben, und so juchen die
letzteren immer noch Dummheit zu fördern. Aber sie werden den

abwärts rutschenden Karren nicht mehr aufhalten. Die Schwindler
sind durchsichtig! Jahrelang haben sie mit niemals ernst ge-
meinten radikalen Versammlungsbreden und drit Flugblättern
die Saarbergleute an der Nase herumgeführt, um dann auch
deren Beitragsgrößen für die Organisation des Massenstreik-
bruchs an der Ruhr zu vergeuden. Noch halten sie mit Hilfe
ihrer weitverbreiteten Zentrumpresse den Schein einer „starken
Organisation“ vor der beschwindelten Öffentlichkeit aufrecht.
Schrieb doch die „Saarpfost“ noch am 16. Juli 1912, der „Ge-
werkschaftsverband christlicher Bergleute“ habe „16 000 Mitglieder im
Saargebiet“, während er in Wirklichkeit keine 6000 zahlende
mehr besitzt. Ein Angestellter eines M.-Glabbacher Gewerk-
schaftsvereins an der Saar sagte unlängst zu einem Gewerkschafts-
beamten in Saarbrücken: „Im Gewerkschaftsverband der Bergleute sieht
es miserabel schlecht aus, viel schlechter wie Du glaubst!“ So
mühte es kommen. Die Generalstreikbruchorganisatoren haben
an der Saar ein großes Kapital von Vertrauen
beispiellos verwirkt. Sie ernien jetzt
dort, wo sie sich am sichersten fühlten, die
Früchte des elenden Massenstreikbruchs!

Mit demagogischem Augenblicksgeheimnis „E.“ in der
„Saarpfost“ vom 20. Juli 1912 über die „Hirma Selterich
und Prämer“, sie zeige durch ihre Veröffentlichung der radikalen
Mitgliederflucht aus dem Streikbruchgewerkschaftsverband an der Saar
den Werksbesitzern die „Schwäche der Arbeiterorganisation“. Das
liegt nicht im Interesse der Arbeiterschaft. Diese Gaukelei ver-
sagt nicht mehr. Wie sich die Verhältnisse durch den Massen-
streikbruch der M.-Glabbacher Generale gestaltet haben, liegt es
durchaus im Interesse der Arbeiterschaft, den Werksbesitzern zu
zeigen, wie der Streikbruchgewerkschaftsverband das Vertrauen der Ar-
beiterschaft verloren hat! Der Ruhrbergarbeiterstreik hat be-
wiesen, daß die Besenbesitzer sich auf die Streikbruchgenerale
nicht stützen können! Je besser nun bekannt wird, wie die recht-
lich denkenden Bergleute dem Streikbruchgewerkschaftsverband massen-
haft den Rücken kehren, um so mehr erkennen die Besenbesitzer,
daß ihnen ihre „siegreiche“ Stütze, der Streikbruchgewerkschafts-
verband, bei zukünftigen Lohnkämpfen nicht mehr helfen kann. Je
schwächer der Anhang der Streikbruchorganisatoren wird, um so
stärker wird die Bergarbeiterschaft im Kampfe für ihr gutes Recht!

Das haben die von den Streikbruchgeneralen lange genas-
sührten Saarbergleute in hoher Freude Weise erkannt.
Die früher am opferwilligsten für den Gewerkschaftsverband agitierten,
die rufen nun ihren noch nicht zur Erkenntnis gekommenen
Kameraden zu: „Hin aus dem Streikbruchgewerkschaftsverband!
Lange genug haben wir für ihn geopfert unsere sauer verdienten
Großen! Jetzt sehen wir, daß die Absicht der Gewerkschafts-
generale nicht die Vertretung der Arbeiterinteressen ist, sondern
mit den Bergarbeitersgrößen ist der elende Massenstreikbruch be-
zahlt worden! Darum heraus aus dem Streikbruchgewerkschaftsverband,
alle Kameraden heraus, die ihre sauer verdienten Großen nicht
für die Unterhaltung von Streikbruchgeneralen bezahlen
wollen!“

Verzweifelt an der Möglichkeit, ihre Lebensbedingungen
in der Heimat zu verbessern, schnüren jetzt Hunderte Saar-
bergleute ihr Bündel und wandern aus. Agenten
aus dem Ruhrgebiet halten sich im Saargebiet auf, verprechen
den Auswanderungslustigen auf Bechen, „in der Nähe von Dort-
mund“ (!) durchschnittliche Sauerlöhne von 6,50 bis 7 Mk.!!!
Durch Zeitungsinserte und in den Wirtschaften ausgehängte
Plakate werden immerfort Hunderte Bergleute zur Abwanderung
nach der Ruhr aufgefordert. An gewissen Tagen sammeln sich
die Angeworbenen mit Weib und Kind auf den Bahnhöfen, wo
sich dann noch große Menschenmassen zum Abschiednehmen ein-
finden. Eine solche Abwanderung von Arbeitskräften hat das
Saargebiet noch nicht erlebt. Schon stehen zahlreiche Berg-
arbeiterwohnungen leer. Auch sind schon viele Hausbesitzer unter
den Bergleuten abgewandert. Wenn man unsererseits auch auf
die großen Schattenseiten der Heimatmacherei der Industrie-
arbeiterschaft hinweist, dann verleumden „christlich-nationale“
Organe, wir gönnten den Bergleuten ihr eigenes Sausen und
Braten nicht. Was aber nun? Nun wandern die genasführten
Saarbergleute aus ihrer Heimat ab und müssen natürlich das
durch sehr schwere Entbehrungen erworbene Sausen zurück-
lassen als eine Ertalst.

Was tut in dieser für das ganze Saargebiet sehr kritischen
Zeit der „überlegende Taktiker“ des Streikbruchgewerkschaftsvereins,
Generalstreikbruchssekretär Johann Effert? Er ist mit
seinem Ratein so völlig am Ende, daß er in der „Saarpfost“ vom
30. Juli 1912 die Saarbergleute zur Massen-
abwanderung animiert! Dieser Masoch Generalstreikbruchssekretär
erklärt nun, der Bergfiskus beschäftige „20, vielleicht 30 Prozent
Arbeiter“ zu viel!!! Würde der Bergfiskus also 10 000 bis
15 000 Bergleute weniger beschäftigen, dann würden „etwa die-
selben Ueberflüsse zu erzielen („zu lukrativen Preisen“) sein,
wie heute“!!! Abgesehen davon, daß diese Effertsche „Volkswirt-
schaftslehre“ im Hinblick auf die große Entwicklungsmöglichkeit
des Saarbergbaues ein blühender Unsinn ist, mit
seinem Zeitungsgeschreibsel unterstützt der
Herr Effert geradezu die Leute, die den Saar-
bergleuten die Löhne so niedrig halten! Der
Effertsche „gewerkschaftliche“ Welschheit letzter Schlus ist also,
daß er den privatkapitalistischen Gegnern des Staatsbergbaues
Recht gibt und „20, vielleicht 30 Prozent“ der Saarbergleute
(das sind 10 000 bis 15 000!!!) zu verstehen gibt, sie sollten ihre
Heimat verlassen, ihr mit Hilfe von Hungerlöhnen erspartes
Sausen und Braten im Stich lassen, um in einer ungewissen
ferne nach besseren Lebensbedingungen zu juchen. Das Effertsche
Geschreibsel zur Beförderung der Arbeiterabwanderung aus dem
Saargebiet ist das Eingeständnis des völligen Bankrotts der
„christlich-nationalen Gewerkschaftspolitik“.

Die Knappschaffs-Komödie der Streikbruchorganisatoren.

Die andauernd ausgezeichnete Konjunktur, die glänzenden Gewinnergebnisse der Bechen zeigen immer mehr, daß der Zeitpunkt zur Führung eines Lohnkampfes nie günstiger war, wie im Frühjahr d. J., und der Erfolg nur vereitelt wurde durch die Streikbruchaktivität des Gewerkschafts. Gütte der Gewerkschaft Solidarität statt Streikbruch gelbt, wären statt 235 000 über 800 000 Bergarbeiter in den Kampf getreten, die verbrecherische Gehe, insbesondere der ultramontanen Presse, gegen die Streikenden wäre unterblieben, Militär und Maschinengewehre wären nicht ins Streikgebiet entsandt worden und der Erfolg wäre sicher gewesen. Dieser in der Geschichte der sozialen Kämpfe einzig dastehende Verrat rächt sich auch an den Mitgliedern des Gewerkschafts. Das sehen die Streikbruchorganisatoren ein und versuchen darum mit mehr Eifer als Geschick, das Kampffeld zu verschieben.

Zu diesem Zweck mimen die Streikbruchorganisatoren Lobsuchtsanfänge über die „neuerlichen Vorgänge in der Generalversammlung des Bochumer Knappschaffsvereins“, weil die Verbandsältesten mit Rücksicht auf die infolge des neuen Vergesetzes notwendig werdende Veränderung der Satzungen keine Anträge gestellt hätten und die Christen anträge angeblich durch ihre Schuld nicht zur Verhandlung gebracht wurden. Wir haben dieses Komödientpiel in Nr. 26 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 28. Juni in dem Artikel: „Plumpe Ablenkungsmanöver“ gebührend gewürdigt. Weiter gebühret sich jetzt der „Bergknappe“ als Rufer im Streit gegen die Entscheidung des Oberschiedsgerichts für Knappschaffsangelegenheiten, wonach an Augen- und Gehörkranken keine Knappschaffsrente mehr gezahlt zu werden braucht. Die Streikbruchorganisatoren haben sogar eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, worin gebeten wird, die Unfallversicherung auf das Augen- und Gehörkranken auszuweiten.

Diese Eingabe kann nur als Komödie betrachtet werden, denn die Christenführer Giesberts, Behrens, Weder, Wiebeberg, Schiffer, Schirmer und Genossen haben im Reichstage einen Antrag unseres Verbandes, das Augen- und Gehörkranken als Betriebsunfall zu betrachten und zu entschädigen, niedergelegt. Der Vorstand unseres Verbandes hatte in seiner Petition zur Reichsversicherungsordnung u. a. beantragt:

„In § 574 bitten wir Bestimmungen aufzunehmen, daß auch gewisse Berufskrankheiten (z. B. Wurmkrankheit, Augen- und Gehörkranken usw.) als Betriebsunfälle zu betrachten und zu entschädigen sind.“

Wäre es den Streikbruchorganisatoren mit ihrer Eingabe an den Bundesrat ernst, dann müßten die Giesberts, Behrens, Weder, Wiebeberg, Schiffer, Schirmer und Genossen für diesen Antrag eintreten und stimmen. Statt dessen helfen sie ihn niederstimmen. Um den Arbeitern Sand in die Augen zu streuen, nahmen sie dann einen Antrag an, wonach der Bundesrat berechtigt ist, die Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten auszuweiten (§ 547 R.-V.-D.). Welchen Wert dieser Paragraph für die Arbeiter und in unserem Falle für die Bergarbeiter hat, lassen die Verhandlungen darüber in der Reichstagskommission unschwer erkennen. Dort erklärte der Vertreter der verbündeten Regierungen, im Rahmen der Unfallversicherung werde eine Entschädigung für Gewerkschaftskrankheiten nicht möglich sein; die Regelung dieser Materie sei nicht Sache des Bundesrats, sondern des Gesetzgebers. Das sind schallende Ohrfeigen für die „Gesetzgeber“ Giesberts, Behrens, Weder, Wiebeberg, Schiffer und Genossen, welche die Arbeiterinteressen niedertraten lassen. Der „Bergknappe“ vergoß Ströme von Tränen zur Verherrlichung der Reichsversicherungsordnung. Hierüber aber und über manches andere hilft er sich in vielfachender Schamlosigkeit.

Nach alledem ist den Streikbruchorganisatoren wohl bekannt, welchen „Wert“ ihre Eingabe hat. Aber darauf kommt es ihnen nicht an; der Zweck der Übung ist, Dumme zu fangen und das Kampffeld zu verschieben. Riegt doch auch die Annahme nahe, daß die fragliche Entscheidung des Oberschiedsgerichts der „Friedlosigkeit“ eines „christlichen“ Rechtschutzesekretärs zu verdanken ist.

So „liegen“ die „Christen“ immer. Bei der Reichsversicherungsordnung haben sie so „glorreich“ gesiegt, daß sie sich jetzt in ihrer Eingabe gegen diesen „Sieg“ wenden müssen. Die Christenführer Giesberts und Genossen haben auch den § 1322 in die Reichsversicherungsordnung „hineingesetzt“, über den der „christliche“ Älteste Klein in der Generalversammlung des Knappschaffsvereins am 11. Dezember 1911 sagte:

„Der § 1322 gibt den Arbeitgebern ein Mittel an die Hand, das in unvorstellbaren Höhen eine Wirkung hervorrufen kann, die wohl ein gewisses Gefühl der Macht auslöst, aber niemals zu einer friedlichen Vorkommensentwicklung unseres Ruhrbergbaues beitragen würde.“

In Nr. 42 vom 21. Oktober 1911 führte der „Bergknappe“ noch aus, wor behauptet, durch die Fassung des § 1322 würde der Einfluß der Arbeiter zugunsten der Werksbesitzer völlig ausgeschaltet, „dem müsse im Oberflächlichen die Höhe dieses Sommers ein Schräubchen gelockert haben.“ Weiter schrieb der „Bergknappe“ in derselben Nummer:

„Die Schande wird doppelt schwer wiegen, wenn die Regierung sich zum Feindesfeind der Gruben-Gesellschaften macht, die im Begriff sind, sich buchstäblich an den großen Renten der arbeitsunfähigen Witwen und Waisen der Bergarbeiter jährlich um etwa 150 000 Mk. zu bereichern.“

Aber nicht nur die Gruben-Gesellschaften des Ruhrgebiets, sondern auch der Staat benutzt die Handhabe, welche der § 1322 der R.-V.-D. bietet, und bereicherte sich an den fargen Renten der Witwen und Waisen. Auch der Saarbrücker Knappschaffsverein, dem nur staatliche Bergleute angehören, rechnet die künftigen Renten der Witwen und Waisen zur Hälfte auf die Knappschaffsrenten auf. Die Regierung aber gab dazu in einem Rundschreiben an die Knappschaffsvereine die Anweisung: Eine Folge des „Christenreges“!

Die drei Verbände (Zentrum) forderten in diesem Frühjahr u. a. von den Bechenverwaltungen:

„daß sie einzutreten, daß sie die Leistungen der reichsrechtlichen Leistungen für Knappschaffsrenten, Witwen und Waisen seitens des Knappschaffsvereins auf die Knappschaffsrenten nicht mehr stattfinden.“

Da machten sich die Streikbruchorganisatoren zu Bundesgenossen der Bechenbesitzer und „legten“ über die Arbeiterforderungen und Arbeiterinteressen.

Auch bei Beratung des Knappschaffsgesetzes 1906 trieben die „christlichen“ Streikbruchstrategen dasselbe Doppelspiel: Man beachte:

Am 7. April 1906 forderte der „Bergknappe“ alle arbeitervreundlichen Abgeordneten des preussischen Landtages auf, gegen die Knappschaffsnovelle zu stimmen, wenn sie den Arbeitern keinen maßgebenden Einfluß auf die Verwaltung der Knappschaffskassen gewährte und die Arbeiterforderungen nicht genügend berücksichtigt würden.

Am 11. April 1906 forderte der Gewerkschaftsvorstand sogar einen Beschluß, worin u. a. gesagt wurde:

„Der Zentralverband bittet die arbeitervreundlichen Abgeordneten sowie die königliche Staatsregierung..., dem Gesetze nur dann zuzustimmen, wenn den berechtigten Forderungen Rechnung getragen wird.“

Das geschah nicht! Sogar die Berginvaliden wurden durch dieses Gesetz ihres Wahlrechts und des Rechtes, als Älteste gewählt zu werden, beraubt.

Aber fast zu derselben Zeit, als der „Bergknappe“ und der Gewerkschaftsvorstand aufforderten, das Gesetz abzulehnen, falls die berechtigten Forderungen der Arbeiter nicht berücksichtigt würden, ging eine Gewerkschaftsdeputation, bestehend aus Jungbusch, Effert und den „christlichen“ Ältesten Berger, Steffe und Schmuckmann-Wesendonk, nach Berlin und gab dem Zentrum den Rat, für das Gesetz zu stimmen. Darüber sagte Giesberts am 18. Januar 1908 im Reichstag:

„Über die Partei (Zentrum) hat nicht blind gestimmt, sie hat vorher eine Kommission sachverständiger Bergleute aus unserer Partei gebildet, die hier in Berlin anwesend gewesen ist, die über alle Anträge informiert war und im letzten Grunde gesagt hat: Die Zentrumspartei soll für das Gesetz stimmen.“

Giesberts hat diese Behauptung bisher an der einzig vollständigen Stelle, im Reichstag, nicht zurückgenommen, ein Beweis, daß sie zutrifft. Öffentlich protestierten danach die „christlichen“ Streikbruchorganisatoren gegen die Entrechtung der Arbeiter und der Invalidenältesten, heimlich aber gaben sie dazu ihren Segen.

In einer Bergarbeiterversammlung bei Fischelied-Bochum am 9. Februar 1908 erklärte Effert sogar, als Politiker sei er für die Annahme, als Gewerkschaftler aber für die Ablehnung der Knappschaffsnovelle gewesen.

Das sagte Effert, der im Zentralblatt der „christlichen“ Gewerkschaften vom 7. Mai 1908 schrieb:

„Würde man die Bergleute in einer Urabstimmung über die Knappschaffsnovelle, wie sie in der Kommission verfaßt ist, befragen — wir sprechen das hier offen aus — sie würde mit wuchtiger Mehrheit abgelehnt werden, auch von den christlichen Bergleuten...“

Nebrigens hat Effert dieselbe zweideutige Haltung auch bei vielen anderen Gelegenheiten eingenommen, so auch zum Sprachenparagrafen. Darüber sagte er in einer Versammlung in Werdorf am 7. Januar 1912:

„Ich war mit Wehrens immer einig und besonders wegen des Sprachenparagrafen; da hat Wehrens klug gehandelt, daß er dafür gestimmt hat, denn damals war der Votum noch nicht reif, zertrümmert zu werden.“

Diese Stellung Efferts wird für die fremdsprachigen, besonders aber für die polnischen Kameraden, von großem Interesse sein.

Am 2. März 1910 beriet die Handels- und Gewerbe-Kommission des Landtages über eine Petition der Verbandsältesten Fuest und Genossen um Wiederherstellung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Wahlen an die invaliden Mitglieder der preussischen Knappschaffsvereine. Der Berichterstatter Dr. Bell-Essen (Zentrum) beantragte über die Petition Überlegung zur Tagesordnung. Diesem Antrag schloß sich die Kommission an, nur eine Stimme erhob sich für die Petition. In dieser Kommission saßen fünf Zentrumsgesandte und zwar die Herren Dr. Bell, August Brunk, Cahnsh, Cohnsh und Dr. Pieper. Die Zentrumsgesandten unter Führung von Dr. Bell traten also die Forderung der Bergarbeiter, die auch eine Forderung des „christlichen“ Gewerkschafts ist, rücksichtslos mit Füßen.

Um so überraschender war es dann, als kurze Zeit darauf im Dreiklassenlandtag ein Antrag der Zentrumsgesandten Jungbusch, Giesberts und Giesel einging, die Petition der Ältesten Fuest und Genossen um Wiederherstellung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Wahlen an die invaliden Mitglieder der preussischen Knappschaffsvereine der königlichen Staatsregierung zur Verurteilung zu überweisen. Also erst Niedertrachtung der Petition, dann Überweisung an die Regierung zur Verurteilung! Dieses Gaukelspiel kann nur noch als Komödie bezeichnet werden.

Am 14. Juni 1910 wurde auch über die genannte Petition im Dreiklassenhaus verhandelt.

Ueber die Petition wurde zur Tagesordnung übergegangen, d. h. sie verschwand auf Nimmerwiedersehen im Papierkorb!

Nicht einmal ein anständiges Begründung wurde den Forderungen der Invalidenältesten also zuteil. Daß es dem Zentrum absolut nicht ernst war mit seinem Antrag auf Verurteilung der Petition, beweist, daß nur ein geringer Teil seiner Abgeordneten anwesend war. Das brachte der sozialdemokratische Abgeordnete Deinert auch treffend zum Ausdruck. Er sagte u. a.:

„Weber die Staatsregierung, nach die Mehrheitsparteien haben den christlichen Willen, den rechtlos gemachten Invaliden irgendwie entgegenzukommen. Mir kommt die Geschichte vor wie eine Komödie. Wenn man vor einigen Jahren die Arbeiter rechtlos gemacht hat und die Regierung in dem Bestreben, die Arbeiter rechtlos zu erhalten, befaßt hat und man kommt jetzt her, um eine solche Petition der Regierung zur Verurteilung zu überweisen, so sieht das nur nach Komödie aus.“

In welcher Weise die „christlichen“ Knappschaffsältesten die Interessen der Knappschaffsmitglieder vertreten haben, zeigen folgende Tatsachen:

1904 am 5. Juli wurde mit Hilfe der „christlichen“ Bechenfreunde Köhlfeld, Rasse und Köster ein Antrag der Verbandsältesten auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung, um die Invaliden von vor 1892 mit den andern gleichzustellen, abgelehnt.

1904 am 4. Oktober wurde mit Hilfe der „christlichen“ Bechenfreunde im Knappschaffsvorstand beschlossen, die Honorarätze der Ärzte von 3 auf 4 Mk. pro Mitglied und Jahr zu erhöhen. Dadurch entstand der Knappschaffskasse eine Mehrausgabe: 1905: 298 443 Mk., 1906: 316 593 Mk., 1907: 339 962 Mk., 1908: 374 058 Mk., 1909: 379 741 Mk., 1910: 384 425 Mk., 1911: 391 556 Mk., zusammen 2 484 778 Mk. Die Durchschnittsmehrausgabe betrug danach in den angeführten sieben Jahren pro Jahr 354 968 Mk.

1906 am 14. August wurde mit Hilfe der „christlichen“ Bechenfreunde das Gehalt des Direktors Köhne von 9000 auf 10 000 Mk., steigend um 500 Mk. jährlich, im Knappschaffsvorstand erhöht; außerdem erhielt er 2000 Mark Mietsentschädigung. 1908 am 12. November wurde ihm das Gehalt auf 18 000 Mk. erhöht, außerdem 2000 Mk. Mietsentschädigung, macht zusammen 20 000 Mk.

1908 am 12. November wurden die Gehälter der Knappschaffsdirektoren Dr. Heimann und Dr. Meynen mit Hilfe der „christlichen“ Bechenfreunde von 6000 auf 11 000 Mk. erhöht.

1908 am 4. September wurde das Gehalt des Oberarztes Dr. Bindemann mit Hilfe der „christlichen“ Bechenfreunde von 9000 auf 12 000 Mk. erhöht. Da ein Werkvertreter fehlte, stellte einer derselben das merkwürdige Ansuchen, ein Arbeitervertreter solle zugunsten der Bechenvertreter auf sein Stimmrecht verzichten. Selbst dem Vorsitzenden Dr. Weidmann ging das zu weit, aber der „christliche“ Älteste Schäfer erklärte sich bereit, diese Selbsternennung an sich vorzunehmen.

1908 am 4. September wurden mit Hilfe der „christlichen“ Bechenfreunde dem Knappschaffsbeamten Dr. Willow 1000 Mk. zu einer Badereise bewilligt; derselbe war Kungeselle, erst kurze Zeit beim Knappschaffsverein angestellt und bezog ein Gehalt von jährlich 4000 Mk., dazu 500 Mk. Mietsentschädigung.

1908 am 10. Dezember wurde von den „christlichen“ Bechenfreunden ein Antrag des Verbandsältesten Benz auf Zahlung des vollen Krankengeldes bei Heilstättenbehandlung abgelehnt.

1909 am 14. Januar stimmten die „christlichen“ Bechenfreunde im Knappschaffsvorstand einstimmig einer Wahlordnung

zu, die es den Grubenherren jederzeit ermöglichte, eine unbenutze Mehrheit oder unbequeme Opponenten zu beseitigen. Danach durfte nur ein Name auf dem Stimmzettel stehen, der Erfahmann wurde aber im gleichen Wahlgang gewählt. Da nur ein Name auf dem Stimmzettel stehen durfte, hatte die Mehrheit der Wähler auf die Wahl des Erfahmannes absolut keinen Einfluß. Als Erfahmann galt derjenige, der die zweitmeisten Stimmen erhielt; derselbe galt als gewählt, wenn er auch nur eine „keine“ Stimme erhalten hatte. Man brauchte die unbenutze Mehrheitsstimmen nur zu maßregeln oder bei der Prüfung durchfallen zu lassen oder unter irgend einem anderen Vorwand ihres Postens zu entheben und an ihre Stelle traten die mit „einer“ oder wenigen Stimmen gewählten „christlichen“ Bechenfreunde. Den Bechenbesitzern war es dadurch jederzeit möglich, sich eine Mehrheit für ihre arbeitervreundlichen Pläne zu schaffen. Das sprach auch Herr Berggrat Klein in der Generalversammlung des Bochumer Knappschaffsvereins am 8. Juli 1909 — die von den Verbandsältesten beantragt worden waren die Wahlordnung zu beseitigen — mit aller Deutlichkeit aus. Er sagte:

„Die jetzige Wahlordnung gibt die Möglichkeit, auch der Minorität Mandate zu verschaffen. Die „christlichen“ können danach Mandate in solchen Sprengeln erhalten, in denen sie sonst nicht sitzen können.“

Auf Vorhaltungen, warum er für diesen Wahlrechtsantrag gestimmt habe, erklärte der „christliche“ Älteste Schäfer:

„Wenn ich den alten Verband bekämpfe, habe ich meine Schuldigkeit getan, deshalb habe ich für die Wahlordnung gestimmt. Im alten Verband erblicke ich die Sozialdemokratie und diese muß bekämpft werden.“

Daß es diesen „Christen“ nur darauf ankommt, den Verband zu bekämpfen, wenn auch die Rechte der Knappschaffsmitglieder dabei zum Teufel gehen, hat auch der „christliche“ Älteste Köhlfeld am 15. November 1905 wie folgt ausgesprochen:

„Die Verbandsältesten können beantragen, was sie wollen, es wird ihnen kein Weh'r gescheit. Wenn ein Verbandsältester spricht, lesen die Werksbesitzer die Zeitung und die Werksvertreter unterhalten sich gegenseitig. Bei der Abstimmung über einen Antrag der Verbandsältesten stimmen wir, die „christlichen“ Ältesten, dagegen und zwar aus Prinzip.“

Aus Prinzip wurden die Verbandsältesten nach dem Rezept von August Brunk von den „christlichen“ Ältesten an die Wand gedrückt, daß sie quieschten, aus Prinzip hat man sie in derart empörender Weise behandelt und ihre Anträge niedergestimmt.

So haben diese „Christen“ auch in vielen anderen Fällen, so lange sie dazu in der Lage waren, die Arbeiterinteressen mit Füßen getreten. Für die Knappschaffsmitglieder war es darum ein Segen, als die letzten „christlichen“ Wohlfahrer in der Generalversammlung des Knappschaffsvereins am 30. Juni 1910 aus dem Knappschaffsvorstand hinausgewählt und ihnen damit das Handwerk gelegt wurde.

Aus alledem ergibt sich, daß die jetzigen Lobsuchtsanfänge der Streikbruchorganisatoren über die Entrechtung der Knappschaffsmitglieder usw. nur Komödie sind, um die Aufmerksamkeit der Bergarbeiter von den Folgen des Streikbruchs und der Tätigkeit der „christlichen“ Ältesten abzulenken. Warum wenden sie sich nicht an die Adresse ihrer Bundesgenossen, der Bechenbesitzer, deren Geschäfte sie immer so gut besorgt haben?

Die Verbandsältesten haben jetzt die undankbare und äußerst schwere Aufgabe, gutzumachen, was die „christlichen“ Bechenfreunde seit vielen Jahren gefündigt haben. All die Schwierigkeiten, welche die Verbandsältesten bei ihrer Reformtätigkeit zu überwinden haben, fallen auf das Schuldkonto der „christlichen“ Bechenfreunde. Daß sie trotzdem es wagen, sich als die einzigen wahren Arbeitervertreter aufzuspielen, zeigt, was Geistes Kinder sie sind.

Die fragliche Oberschiedsgerichtsentscheidung zwingt den Bochumer Knappschaffsverein keineswegs, mit seiner bisherigen Praxis bezüglich der Invalidität bei Augen- und Gehörkranken zu brechen. Die Arbeitervertreter in den Geschäftsausschüssen und im Vorstande werden auch energisch dafür eintreten, daß die bisherige Praxis beibehalten wird.

Vor einem Massengrab.

Ermittlungen über das Grubenunglück auf Zeche Osterfeld.

Es scheint, daß man die wahren Ursachen der verheerenden Wirkungen der Schlagwetterexplosion auf Zeche Osterfeld verborgen zu halten sucht. Stets wurde behauptet, es wären die Wetter durch Sprengschüsse angezündet worden, welche sich beim Durchbohren resp. Durchschlagen eines Kohlenflözes gezündet hätten. Es soll hier nicht bestritten werden, daß die erste Entzündung in dem fraglichen Aufbruch stattgefunden hat. Tatsache ist jedoch, daß, wenn weitere Schlagwetter an anderen Orten in der Nähe nicht vorhanden gewesen wären, das Unglück eine solche Ausdehnung nicht gehabt hätte. Es hätten dann nur drei bis vier Personen verunglückt können, welche sich in der Nähe des Aufbruchs befanden. Tatsache ist ferner, daß früher öfter Schlagwetter vorgefunden wurden, nämlich oben im Bremsberg, nach dem Aufbruch. Ebenfalls soll es auf Kohlennummer 117 öfter nicht ganz rein gewesen sein. Nun ist aber die Tatsache zu verzeichnen, daß der fragliche Aufbruch von Berstörungen, wie sie eine solche gewaltige Explosion mit sich bringt, vollständig verschont geblieben ist. Nicht einmal lose liegende Bergzugsbreiten sind weggerissen oder sonst etwas beschädigt. Dahingegen ist von Kohlennummer 117 ab gegen den Wetterstrom nach dem Schachte zu alles verwüstet. Im Aufbruch und in der Nähe blieben die Strecken und bergelassen in Ordnung. Ungefähr 300 Meter vom Aufbruch entfernt, dort, wo die beiden Aufbrüche zum Flöz Mathias führen, wurden mehrere Bettnier schwere Rissen der Schloffer sowie ein ausgebauter Förderkorb weit weggeschleudert. Zwischen dieser Stelle und dem fraglichen Aufbruch liegt der Strebeheiler von Kohlennummer 117. Es kann nun als sicher angenommen werden, daß Wetter im Aufbruch angezündet wurden. Die Stichflamme dieser Explosion hat dann die in der Nähe befindlichen Leute getötet. Dann hat dieselbe auf Kohlennummer 117 stärkere Wetteransammlungen entzündet, welche die weiteren Verheerungen anrichteten. Damit wäre auch die Erklärung für die Behauptungen der Bergleute gefunden, welche zwei Schläge bei der Explosion wahrgenommen haben wollen. Wir sind der Überzeugung, daß die Bergbehörde derselben Meinung ist wie wir. Während in dem fraglichen Aufbruch längst alles wieder arbeitet, ist der Strebeheiler Nr. 117 noch nicht vernagelt. Auch war es den Beamten bekannt, daß schon öfter Schlagwetter an den genannten Orten vorgefunden wurden. Trotzdem schrieb der Steiger noch kurz vor dem Unglück einen Schein für Dynamit, womit das durchbohrte Flöz freigeschoßen werden sollte. Nach dem Gescheh wird er also wieder der Schuldige sein. In Wirklichkeit ist aber nur das System daran schuld.

Zu dem Unglück auf Zeche Osterfeld erhalten wir folgende Verichtigung:

„In dem Artikel: „Vor einem Massengrab“ in Nr. 30 dieser Zeitung vom 27. Juli 1912 sind Ausführungen enthalten, die direkt der Wahrheit widersprechen und durch die wir uns als Beamte der Zeche Osterfeld in unserer Ehre und unserem Ansehen schwer betroffen fühlen.“

Es wird behauptet, daß eine Anzahl Steiger im Juli die Hölle überhitzt in diesem Jahre verbrannt wurden. Zu Unrecht! Haben die größte Anzahl der Hölzestiger bis jetzt 3-4, einige 5-10

Uebersichten verfahren. Diese sind aber nicht alle zum Kohlen fördern, sondern größtenteils im Interesse und zur Aufrechterhaltung des Betriebes bei größeren Reparaturarbeiten gemacht worden, und zwar nicht aus Strafe, sondern aus eigenem Antriebe. Solche Arbeiten kommen auf jeder Schichtanlage vor und bei den druckhaftesten Arbeitsverhältnissen und der bekanntlich falkenreichen Lagerung unserer Anlage mal erst recht.

Was die Konferenzen anlangt, so sind dieselben unseres Erachtens von größter Wichtigkeit, da in denselben die Maßnahmen und Arbeiten in den einzelnen Betrieben erörtert und berrpöligistische Vorschriften besprochen werden. Diese Konferenzen füllen nun nicht einen großen Teil des Nachmittags aus wie auf anderen Anlagen, sondern werden direkt nach der Schicht gehalten und dauern höchstens eine Viertelstunde.

Warum sich ein Steiger durch die Befichtigung der Kohlen am Befehlsstand moralisch schwer verletzt fühlen sollte, ist uns nicht ersichtlich, da wir jedenfalls auch das größte Interesse daran haben, schuldlosen, aus welchen Abteilungen die sehr unzureichenden Kohlen gefördert werden, damit wir als Reviersteiger in etwa für Abhilfe sorgen können.

Wir erklären übrigens, daß wir mit der Behandlung unserer Angelegenheiten ganz zufrieden sein können. Aus Erfahrung wissen wir, daß gerade diese Derselben ihren Steigern nach verfahrenen Schicht die größte freie Zeit gewährt, welches auch der sehr geringe Wechsel unter den Steigern häufiger Beweist.

Dann erklären wir auch noch, daß wir auf den Schul des Herrn G. Werner durchaus verzichten, wir wissen unsere Interessen, wenn es sein muß, selbst zu vertreten.

Die Reviersteiger der Beche Osterfeld:

Revier 1: Sagemann; Revier 2: Gullewits; Revier 3: Hüpper; Revier 4: Kemmer; Revier 5: Wapenmüller; Revier 6: Hübel; Revier 7: Schöning; Revier 8: Gethmann; Revier 9: Spitz; Revier 10: Stiebel; Revier 11: Wismann; Revier 12: Schöning; Revier 13: Windlach; Revier 14: Arndt; Revier 15: Wermann; Revier 16: Knebel; Revier 17: Kemper; Revier 18: Schmitz; Revier 19: Knebel; Revier 20: Schmitz.

Diese Verichtigung entspricht in keiner Weise den Anforderungen des Bergbauwesens und wir waren zur Ausnahme derselben nicht verpflichtet. Wir bringen sie auch nur zum Ausdruck, weil sie ein sehr lehrreiches Kulturdokument ist.

Zu vorstehender Verichtigung schreibt der Vorsitzende des Steigerverbandes, Herr Werner:

Vergleicht man diese Verichtigung mit dem veröffentlichten Artikel, so wird mit einer Ausnahme, und zwar der Zahl der Uebersichten, alles bestätigt, was in dem Artikel gesagt ist. Es wird nicht geleugnet, daß Steiger Schöfer von Montag morgen bis Mittwoch mittag 1 Uhr 41 Stunden dienstlich beschäftigt gewesen und nur 10 1/2 Stunden Schlaf erhalten hat und daß die Verhältnisse bei den anderen sieben Steigern, die ebenfalls in die Grube geschickt worden sind, noch schlimmer lagen. Die sieben Mann haben aber die Verichtigung mit unterschrieben.

Nicht abgelehnt wird der Klag vom 22. Februar 1911, in dem Strafsachen und Bräudendienst verordnet werden.

Nicht abgelehnt wird die Stunde Konferenz wegen schlechter Förderung am 2. Juli. Somit ist aber in dem Artikel nichts gesagt von Konferenzen. Jeder Bergmann erhebt aus der Aufzeichnung der Dienststunden, daß tägliche Konferenzen stattfanden. In der Verichtigung sind aber tägliche Konferenzen erwähnt. Warum? Weil sich von den tatsächlichen Angaben nichts verbergen läßt.

Dann auch der Dienst auf der Brücke wird zugegeben. Nur fügen sich die Unterzeichner nicht moralisch verletzt, wenn sie mit den Rungen von 14-16 Jahren Steine auslesen und sich deren Arbeiten annehmen müssen. Jeder Steiger wird sich schämen, wenn er so etwas sieht und sofort seine Schläffe auf die Art und Weise des Zustandes der Verichtigung gießen.

Nicht berichtigt wird ferner der Rapport über die stündliche Förderung.

Was aber die Uebersichten anbelangt, die nicht in der Höhe versehen sein sollen, wie von mir angegeben, so steht die Zahl 60 bei allen Steigern der Wirklichkeit viel näher, als die Zahl 10. Es sind auf Osterfeld eine ganze Zahl Förderübersichten verfahren worden. Hinzu kommen die Strafsachen und der Bräudendienst.

Es brauchen dann nur auf den einzelnen Monat sieben Uebersichten zu entfallen. Zwei Steiger haben aber in einem Monat allein je 10 Uebersichten verfahren. Bei ihnen werden an 60 nur die Schichten fehlen, die sie im Juli infolge des Unglücks nicht zu verfahren brauchten. Meine Angaben sind richtig. Ich würde sie mit leichter Mühe noch weiter ausbauen können, wenn nicht die Gefahr vorläge, meine Gewissensbisse in Gefahr zu bringen. Es sind unter den Unterzeichnern Steiger, die das Leben so leid sind infolge der Treiberei, daß es kaum zu sagen ist. Und sie beklagen sich mit.

Solche Verichtigungen entstehen in einer Konferenz zwischen Steiger und Betriebsführer. Von selbst, ohne Wunsch von oben, unterschreiben Steiger, die zum erheblichen Teile dem Verbanne seit Anfang angehört und nur infolge des ausgeübten Terrorismus im September v. J. austreten mußten, keinen Satz: „Sie verzichteten auf die Interessensvertretung durch mich.“

Wie dann die Erklärung, sie könnten mit ihrer Behandlung zufrieden sein, zu bewerten ist, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Wenn der Direktor, eben ein Schriftführer vorlegt, ganz gleich, was darin gesagt wird, so unterschreibt es jeder Steiger. Wer nicht unterschreibt, fliegt. Schreie doch am 1. Juli ein Steiger ab, der 23 Jahre auf Osterfeld tätig war, und dem man schon drei Monate vorher den Bechenplatz verboten, eben weil er nicht zufrieden sein sollte.

Die Verichtigung ist im ganzen das reine Gegenteil von dem, was sie sein soll. Sie bestätigt die von mir gemachten Ausführungen in jeder Hinsicht.

Die erhalten noch folgende von Steiger Schöfer nur unterschriebene — nicht geschriebene — Verichtigung:

„In dem Artikel: „Vor einem Massengrab“ in der Nr. 30 Ihrer Zeitung vom 27. Juli d. J. teilen Sie mit, daß ich am Sonntag, den 30. Juni, 8 Stunden am Schichtentgelt gearbeitet habe und Montag, den 1. Juli, von abends 9 1/2 bis 1 1/2 Uhr am Journal. Diese Angaben sind unvollständig, wie auch die übrigen Mitteilungen, nach denen ich die einzelnen Tagesstunden verordnet haben soll, absolut unzutreffend sind. In Wirklichkeit habe ich an dem Journal schon am 24. Juni begonnen, die Namen einzutragen, am 28. habe ich dasselbe so weit fertig gestellt, daß ich am Montag nachmittag nur noch 1 1/2 Stunden daran zu arbeiten hatte.“

Am 30. Juni, dem Sonntag, habe ich wieder am Schichtentgelt, nach an dem Journal gearbeitet, sondern mit meiner Familie einen Ausflug nach Teregenau in die Nähe von Mülheim gemacht. Im übrigen habe ich die Nacht vorher, bis auf die Nacht von Dienstag auf Mittwoch, wofür ich am Dienstag mittag 4 Stunden, jede Nacht aber mindestens 7-8 Stunden geschlafen, so daß Ihre Zusammenfassung am Schluß des Tages, soweit Sie sich mit meiner Person beschäftigen, durchaus unzutreffend sind.

Hochachtungsvoll! Steiger Schöfer.

Ueber den Hauptpunkt unseres Artikels, daß der Steiger Schöfer von Montag morgen 1/2 Uhr bis zu dem Unglück, welches Mittwoch nachmittag passierte, 41 Stunden dienstlich beschäftigt war, so daß für Essen und Ankleiden nur 5 1/2 Stunden und für Schlaf nur 10 1/2 Stunden blieben, geht die Verichtigung mit unklaren Worten hinweg. Warum geschieht das?

Mütter und Säuglinge im Gefängnis.

Jeder Stand hat seine Standesinteressen und seine Standesethik. Aber dagegen verstößt, macht sich verächtlich, wird geachtet. Das gilt bei allen Ständen, nur der Arbeiter wird mit anderen Maße gemessen. Ein Streikbrecher, der Standesinteressen und Standesehre mit Füßen tritt, seinen Klassen-genossen um persönlicher Vorteile willen in den Rücken fällt, gilt als besondere Stütze unserer heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung, seine Ehre wird höher gehandelt und besser geschützt, als die des höchsten Staatsbeamten. Damit erklärt sich die Massaktion der Streikjustiz, welche in den letzten Monaten im Ruhrgebiet Tausende Opfer forderte, um die Majestät des

Streikbrechers zu schützen. Ob Männlein, ob Weiblein: wer es gewagt hatte, einen Streikbrecher auch nur schiel anzusehen, verfiel der rächenden Nemesis, selbst Mütter mit Säuglingen wurden hinter Schloß und Riegel gesteckt.

Im Bochumer „Volkblatt“ vom 10. Juli schilderte eine Mutter die Behandlung, welche ihr und ihrem fünf Monate alten Säugling im Medlinghauser Gefängnis zuteil wurde, wo sie fünf Tage verbüßen mußte, weil sie Arbeitswillige durch die Worte „Streikbrecher“ und „Berkel“ beleidigt haben sollte. Diese Schilderung brachte die „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 192) an der Spitze ihrer Morgenansage und knüpfte daran eine Kritik der bestehenden Verhältnisse. Wörtlich führte das Blatt u. a. aus:

„Die Welt kennt kein höheres Symbol reiner Menschlichkeit, wie das Bild der Mutter mit dem Kinde. Hier ist dieses Bild in einer neuen Verfassung — wird man nicht schamrot, wenn man es sieht?“

Dann führt das Blatt an, wie 1899 die „Agrarfortbildung“ sich wie folgt an die Adresse der Brenner gewandt habe, welche der Spirituszentrale nicht beitreten wollten:

„Der deutsche Brenner, der den Eintritt zur Gesellschaft verlangt, verwirft den Anspruch auf berufliche Achtung. Man sollte diese Herren auf immer stigmatisieren (knechten, brandmarken). Auch wäre solch ein feiner Herr, wenn man später seinen Geldbeutel recht dorthin greift, fühlbarer gestraft, als durch das so wie so ihm gebührende Pfund!“

Dazu bemerkte die „Frankfurter Zeitung“:

„Wer hat nun wohl schwerer die Arbeitswilligen beleidigt: die Arbeiterfrau mit ihrem „Streikbrecher“ oder die Spirituszentrale mit ihrem „Pfund“? Wir haben aber noch nie gehört, daß die Kartellagitatoren eingekerkert worden wären — obwohl sie keine Kinder zu säugen hatten!“

Die vorstehende Sachdarstellung hat in der Öffentlichkeit starkes Aufsehen erregt, worüber mit schmerzlichen Besorgnissen der Streikenden nicht hinwegzukommen ist. Darum zieht auch die „Vergewerks-Zeitung“ andere Seiten auf und preßt sich in ihrer Nummer 169 vom 21. Juli folgende Strobdilstränen ab:

„Wie wir aus der „Frankf. Ztg.“ erfahren, soll die Frau diese Schilderung einem Vertreter des sozialdemokratischen Bochumer „Volkblatts“ gemacht haben. Wenn man diese Quelle als zuverlässig ansehen und wenn man annehmen darf, daß die Dinge sich wirklich so zugezogen haben, wie sie hier geschildert werden, so stehen wir keineswegs an, unsere ersten Gedanken gegen die Art und Weise, wie der Frau im Gefängnis benommen worden ist, zum Ausdruck zu bringen. Indessen sollen Vorwürfe, die man aus diesem Anlaß erheben kann, nicht auf die Gerichte zurück, sondern auf die Strafverfolgungsbehörden. Man hätte die Frau mit dem Säugling nicht in die gewöhnliche Straßzelle stecken sollen, es wäre vielmehr angezeigt gewesen, daß sie mit ganz besonderer Sorgfalt in der Krankenabteilung untergebracht und daß sie mit Rücksicht auf den Säugling mit besonders gesunder Nahrung versehen worden wäre. Die Mutter selbst ist etwas Schlimmes selbst bei der schlimmsten Verbrechenin, so viel mehr muß man sie achten und berücksichtigen bei einer Frau, die sich ein Vergehen hat zuschulden kommen lassen, das mit fünf Jahren gefügt ist. Daß der Bericht des sozialdemokratischen Blattes über den Fall „zurechtgemacht“ ist — eine Vergewaltigung durch einen Mann — das ist in den Worten und Wendungen aus, die ihr da in den Mund gelegt werden — verächtlich dabei nicht, so lange die Tatsache selbst besteht, daß man eine Frau mit einem Kinde an der Brust in das Gefängnis gesteckt hat, ohne ihr ganz besondere Schonung und ganz besondere Berücksichtigung zuteil werden zu lassen. Wir gehen im übrigen noch weiter und sagen, daß, wenn die Richter nach pflichtgemäßem Ermessen die fünf Tage Gefängnisstrafe über die Frau verhängt hätten, mit der Fällung des Urteils der Gerechtigkeit genügt war. Wir hätten es gern gesehen, wenn man nicht mit Rücksicht auf ihr Vergehen, sondern mit Rücksicht auf den Zustand als stillende Mutter von ausweichenden Begnadigungsverfahren eingelassen hätte. Die Umwandlung der Gefängnisstrafe in eine angemessene Geldstrafe wäre in diesem Falle als genügende Sühne erschienen.“

Dann billigt das Blatt die schweren Strafen gegen die Affektier Dynamitattentäter und glaubt, daß diese auch von der Volkspolizei nicht als übermäßig streng empfunden würden. Wörtlich heißt es dann weiter:

„Aber auf der anderen Seite wird sie (die Volkspolizei) besonders die geschilderte Behandlung einer Wöchnerin als etwas empfindend, das in unserer heutigen Zeit nicht geschehen sollte, und sie hat dabei das menschliche Gefühl auf ihrer Seite. Hierauf aber muß die Rechtspflege und die Strafverfolgung selbst dann Rücksicht nehmen, wenn vom juristischen Standpunkt aus keinerlei Einwendungen gegen Strafmäß und Strafart zu erheben sind. Diese leider notwendig gewordenen umfangreichen Strafverfolgungen dürfen keinen bitteren Reizgeschmack hinterlassen, denn die Rechtspflege und die Strafverfolgung muß heute auch von sozialen Empfindungen durchdringt sein.“

Das „Mitgefühl“ der „Vergewerks-Zeitung“ kommt leider zu spät, der armen Frau und ihrem Säugling können die Strobdilstränen nichts mehr nützen, sie haben die Strafe verbüßt.

Weser wie im Medlinghauser Gefängnis erging es auch den Frauen im Bochumer Zentralgefängnis nicht. Hören wir eine der vielen Frauen, die mit ihren Kinderden im Bochumer Zentralgefängnis ihre Strafen (wegen Beleidigung von Streikbrechern) verbüßten. Die Frau sagte:

„Mit mir waren noch vier Frauen, die ich beim täglichen halbstündigen „Spaziergang“ auf dem Gefängnishof kennen lernte. Die Kinder waren im Alter von 4, 5, 6, 8 und 12 Monaten. Obwohl die Kinder sehr durchweg sehr unruhig waren, unregelmäßig tranken, unruhig schliefen und teilweise viel schrien, durften wir uns dennoch nicht ihnen ausreichend besorgen, indem man Personum von uns verlangte. Wir wurden mit Strümpfstriden, Nadeln und Fäden von Gefängniswärtern beschäftigt, und wenn die Wärterin abends die Arbeit kontrollierte und der Strumpf noch nicht fertig war, dann gab es bittere Vorwürfe. Ich antwortete der Wärterin, daß ich mich so viel mit dem Kinde hätte beschäftigen müssen, damit es ruhig sei; doch sie sagte, sie müsse die Arbeit verlangen. — Morgens mußten wir mit einer kleinen Wäsche (Wischbüche), die etwa 7 Quadratmeter große Bodenfläche mit Wagnersbüscheln bürsten, bis der Fußboden blank war. Dazu ist es unumgänglich notwendig, daß man auf dem harten Boden kniet. War der Boden trotz angestrengtesten Bürstens, wobei es mir drei oder viermal bald schwindelig im Kopf wurde, nach Ansicht der Wärterin nicht blank genug, dann gab es wieder Vorwürfe. Wir mußten eben alle Arbeiten machen, wie sie von solchen Gefangenen verlangt wurden, die ein wirkliches Verbrechen begangen hatten. Ich hatte nur Pfund gefügt, als in einer Entfernung von 30 Metern Streikbrecher vorbeikamen, wovon keiner es gehört hat. Nur der Gendarm, der ungefähr sechs Meter weit abseits stand, hat das Pfund gehört und mich angezeigt, wofür ich 14 Tage Gefängnis bekam. (Das schriftliche Urteil bestätigt diese Angaben.) Wir bekommen auch die Kost, wie sie alle Gefangenen bekamen, abwechselnd Erbsenbrei, weiche Nudeln mit Kartoffeln, Linsen, Kartoffelsuppe, Graupenbrei mit Kartoffeln oder Kartoffeln mit Schellfisch zu den Mittagsmahlzeiten und sehr an Buchsinderlicher erinnernde Mehlsuppe am Abend. Morgens gab es schwarzen Kaffee. Im übrigen täglich dreimal ein Stück grobes Schwarzbrot, wozu der Wasserzug die Flüssigkeit und das Salzknäpchen die appetitregende Würze spenden sollten. — Da ich mein fünf Monate altes Kind nähren mußte, so war die Gefängnisverwaltung so freundlich und gewährte mir Milch und zwar in so üppigem Maße, daß man verwundert war, wie sich die Gefängnisverwaltung so in Unkosten fürgen konnte. Donnerstags und Sonntags bekam ich je eine Tasse, während der 14 Tage im ganzen drei Tassen Milch. Was das bedeutet, wenn man die grobe, mit Mundtalg gefüllte Gefängnistafel, in welche etwas gemahlene Fleisch hineingelegt sein soll, sowie das Schwarzbrot nicht vertragen kann, merkte ich sehr bald an meinem und des Kindes Befinden. Die letzten fünf Tage hat das Kind ständig geweint und es war, wie ich selbst, sehr unruhig. Für das Kind wurde täglich dreimal ein Untertischchen mit Milch und Zwieback herbeigekommen.“

Die so an Körper und Seele gequälte Frau hatte aber teilnahmevolle Tröster in ihrer Einsamkeit. Der katholische Geistliche erschien in ihrer Zelle und hatte geglaubt, dem Staatsanwalt noch etwas helfen zu müssen. „Wie kommen Sie

dazu, Pfund zu rufen? Sie hätten sich ordentlich betragen, sollen, dann wären Sie nicht ins Gefängnis gekommen, Sie haben sich gar nicht zu beklagen“ usw. So sagte der Herr Pfarrer die Frau in ihrer engen, dumpfen Zelle zurecht. Eine wirklich trostreiche Rede von einem Pfarrer!

Würde man Frauen der besseren Stände, wenn sie derart für ihre Standesinteressen Partei ergreifen hätten, wie es die Arbeiterfrauen getan, auch ins Gefängnis gesteckt und derart behandelt haben? Wir glauben es nicht. Und wenn es geschehen wäre, würde sich in der gesamten Presse ein Sturm der Entrüstung erhoben haben. Jetzt aber herrscht — mit Ausnahme in der Arbeiterpresse — Ruhe in allen Wipfeln. Es handelt sich ja nur um Arbeiterfrauen!

Das rücksichtslose Grubenkapital und die „christlichen“ Einfaltspinsel.

Seit Jahren haben die „Christen“ vor den Grubenbesitzern auf dem Bauche gerüttelt, die Stiefel abgeleckt, haben sich ihnen als treue Friedoline hilfsreich zur Seite gestellt, sie als brave Bundesgenossen gegen die „Sozialdemokraten“ herausgehauen, haben ihnen bei der Reichstagswahl einige Wahlkreise ausgeliefert und sie im Streik gegen die „begehrlichen“ Bergarbeiter vom „Dreieck“ unterstützt und ihnen zum Siege verholfen, aber — Unbarm ist der Welt Lohn! „Christen“ und Grubenbesitzer kämpften und kämpften noch immer in treuer Bundesgenossenschaft gegen uns, Werksprelle und „Christen“blätter verurteilten uns, und welchen Lohn erhielten dafür die „christlichen“ Bergarbeiter, die einzelnen Soldner in diesem Kampf? Das „Eiserne Zentrum“, der „Vergewerks“, Organ der „allchristlichen“ Streikbrecher, bringt in seiner Nummer vom 5. August an der Spitze einen Artikel unter der Überschrift: „Rücksichtslosigkeit des Grubenkapitals oder Grubenbesitzer und Kontraktbruch“, in dem unter donnernden Thralen geflagt wird, wie schlecht die Grubenbesitzer ihre „christlichen“ Bundesgenossen behandeln.

Ein ganz besonders tüchtiger und zuverlässiger „christlicher“ Streikbrecher konnte nach Angabe des genannten Zentrumsblattes in den letzten Monaten auf Beche Roland zu keinem auskömmlichen Lohn kommen, trotzdem wurde nicht zugelegt, obwohl der „Vergewerks“ das hundertmal ausdrücklich versprochen hatte. Wegen Ende des vorigen Monats traten, wie das Zentrumsblatt berichtet, wieder „normale“ Verhältnisse ein und der Streikbrecher mit seiner Kameradschaft erzielte wieder einen auskömmlichen Lohn. Betriebsführer Zimmermann, der die Arbeit befehlt, habe den Streikbrecher gefragt, ob er denn nun mit der Arbeit und dem Bedingte zufrieden sei, was der Streikbrecher auch bejahte, worauf dann der Betriebsführer gesagt habe, sie sollten nur tüchtig draushauen; es würde ihn freuen, wenn sie nach den schlechten Monaten jetzt mal einen besonders guten Lohn verdienen. Vom Bedingteabzug sei keine Rede gewesen. Am anderen Tage sei aber der Fahrsteiger gekommen und habe im Namen des Betriebsführers mitgeteilt, daß das Bedingte von 18 auf 12 Mk. reduziert werde. Diese plötzliche Herabsetzung des Bedingtes habe der brave Streikbrecher nicht angenommen, weshalb er zum Betriebsführer beordert wurde. Dieser erklärte ihm nun: Entweder Sie nehmen das Bedingte so an oder Sie werden sofort entlassen! Eine solche Antwort ist ja gar nichts neues, sie wird tagtäglich, bald hier, bald dort, bald diesem, bald jenem Vergewerks erteilt, aber für den Streikbrecher kam sie doch überraschend. So wurde er, der „Christ“, behandelt, der noch vor wenigen Monaten den Bechenherren gehoffen hat, ihre Macht gegen die Arbeiter zu stärken. Natürlich sollten die Herren diese Macht nur gegen die „roten Brüder“ ausnützen! Daß die „christlichen“ Bundesgenossen der Bechenherren für die den Grubenbesitzern geleistete treue Wahlhilfe, für die noch viel wichtigere Hilfe im Streik, für den glänzenden Streikbruch so behandelt werden, das wollte dem Streikbrecher nicht in den „christlichen“ Stirnschädel hinein und so bestand er auf der Ablehnung des reduzierten Bedingtes. Darauf erfolgte die sofortige Entlassung mit Auszahlung von sechs Schichten! Auf dem Arbeitsnachweis in Oberhausen wurde dem Streikbrecher gesagt, Sauer würden auf allen Bechen gebraucht, und so ging er denn auf die Suche nach anderer Arbeit. Die Grubenverwaltungen haben jedoch für Leute, deren Arbeit nicht am letzten des Monats ausgeführt ist, keine Arbeit, auch dann nicht, wenn er zur Armee der Arbeitswilligen gehört, und so muß der „christliche“ Streikbrecher ohne Arbeit herumlaufen.

Darauf nun „große Entrüstung“ bei den Streikbruchorganisations! Sie heulmeiern über „die ganze Rücksichtslosigkeit des Grubenkapitals“, klagen über den „Kontraktbruch“ der Bechen, über „Schädigung der Arbeiter“ durch den Arbeitsnachweis, obwohl sie wissen, daß dieser Fall nur ein einzelnes Glied in der endlosen Kette permanenter Kontraktbrüche seitens der Bechenbesitzer ist. Und wie haben dieselben Leute vor Schadenfreude laut aufgelaßt, als die Bechenherren ihren brutalen Machtkittel an den Verbandskameraden anlegten, diese ausperkten, ihnen die Kontraktbruchstrafe abhielten. Wie verteidigten sie damals die „humanen“ Werksbesitzer, die man nicht als „vollgefressene Strümpfe“ — eine wahrhaft „christlich-ethische Bezeichnung des Oberchristen“ hieß — benennen soll, und wie oft wurde den Leuten versichert, die Bechenherren hätten Lohnerhöhung verprochen! Die „christlichen“ Mittelglieder liegen sich beschwindeln, wurden Streikbrecher und „legten“ somit sich selbst ihr Bedingte von 18 auf 12 Mk. herunter!!! Das ist ein „Erfolg“, wie ihn nur eine Organisation kompletter Einfaltspinsel erringen konnte. Noch einen solchen „herrlichen Sieg“, und die Vergewerks müssen noch Geld zahlen, damit sie einfahren und sich für die Bundesgenossen der „Christen“ abschieden können!

Wir heulmeiern über solche Fälle nicht, wir wissen, daß das Grubenkapital keinerlei Sentimentalität kennt, daß ihm alle Arbeiter unterschiedslos nur als Vertriebskapital, nur als Rohmaterial dienen! Sie alle, wie sie zur Beche gehen, ob „Christ“ oder „Antichrist“, ob „Nationalist“ oder „Internationalist“, ob Streikbrecher oder Streikender — sind nur je eine Nummer und als Nummer werden sie gleichmäßig behandelt. Diese Behandlung richtet sich ganz nach dem Grad der Macht, den die Arbeiter besitzen, denn die Macht entscheidet, nicht das Recht. Das hat nach dem Streik die „Vergewerks-Zeitung“ den „Christen“ in aller Deutlichkeit gesagt. Eine Macht bilden die Arbeiter nur, wenn sie einig sind, genau so, wie die Grubenbesitzer. Diese organisiert kein „christlicher“ Einfaltspinsel auseinander, weil die Grubenbesitzer die Macht der Einigkeit kennen und schätzen, weil sie ihre Macht ihrer Einigkeit verdanken. Der infame Streikbruch der „Christen“ richtet sich gleichmäßig gegen alle Vergewerks, ob „Christen“ oder „Antichristen“, und je weiter das Drama zurückliegt, um so mehr werden die Schläge auf die „christlichen“ Streikbrecher niedersinken! Leute, die zum Kampf zu feige sind, die ihren Kameraden in den Rücken fallen, wenn diese für alle Kameraden, also auch für die Streikbrecher, bessere Verhältnisse erkämpfen wollen, genießen niemals die Achtung der Grubenbesitzer. Diese betrachten und behandeln sie

als das was sie sind, als Maschlappen, und anstatt Lohnaufbesserung hagelt es Fußtrittel. Und sie haben reichlich verdient, diese „Christlichen“ Einfaltspinsel!

Die verlogenen Halunken unter sich.

Die „Christlichen“ Gewerkschaften mußten auf die Dauer der Zentrumspartei, die Fürst Bismarck die Partei der verlogenen Halunken genannt hat, und auch der katholischen Kirche zum Verhängnis werden; dieses Verhängnis bricht nun allmählich über die Partei der Volksverräter und Proterverbener, aber nicht minder über die „Christlichen“ Gewerkschaften selbst, herein. Durch die „Christlichen“ Gewerkschaften ist eine Spaltung in der Zentrumspartei eingetreten, ein innerförmlicher Kampf zwischen den beiden Richtungen entbrannt, der Formen angenommen hat, wie sie nur in einem Streit verbotener, gelotelter Fanatiker vorkommen, und der schließlich enden muß, wie der Kampf der beiden Äkren in der Fabel, die sich gegenseitig bis auf die Schwänze aufgefressen haben. Schon kurz nach der Gründung der „Christlichen“ Gewerkschaften vermutete man den Bruch, weil die „Christlichen“ Gewerkschaften, um Arbeitermassen mitzureichen, auch Arbeiterforderungen stellen mußten, für oder gegen die das Zentrum sich entscheiden mußte. Entschieden es sich für die „Christlichen“ Arbeiterforderungen, mußte es mit der Sozialdemokratie gehen, wurde dann von seinen Gewerkschaften nach links ins — Umsturzlager gedrückt oder es mußte alle Arbeiterforderungen gemäß seiner Tradition ablehnen, dann aber auch damit rechnen, daß die Arbeiter ihn davonliefen. Beide Kombinationen haben sich nur mittelbar als richtig erwiesen, weil die eigentliche Stärke und Werbekraft der Zentrumspartei — soweit die Arbeitermassen in Frage kommen — mehr auf dem religiösen als wirtschaftlichen Gebiet liegt. So durften die „Christlichen“ Gewerkschaften Forderungen über Forderungen stellen und die Zentrumspartei lehnte eine nach der anderen ab, ohne daß deshalb die „Christlichen“ Arbeiter in Massen davon-gelaufen wären, aber die Werbekraft wurde durch diese ablehnende Haltung aller Arbeiterforderungen doch sehr geschwächt und die „Christlichen“ Generalsekretäre brachten dem Zentrum nicht, was die Drahtzieher erhofft hatten. Düsseldorf, Würzburg, selbst Köln, der Sitz der „Christlichen“ Zentrale, gingen dem Zentrum verloren, während dazu die Geistlichkeit ihre Führerrolle über die dummen Massen mit den Generalsekretären teilen mußte. In der katholischen Kirche herrscht der Klerus allein, die Gläubigen sind zum unbedingten Gehorsam verpflichtet, nur sollen neben dem Klerus auch die M.-Gladbacher Generalsekretäre regieren und — führen! Das mußte zu Konflikten führen, um so mehr noch, als die Mehrheit der M.-Gladbacher Generalsekretäre aufgeblasene Einfaltspinsel sind!

Seitdem der „heilige Vater“ gegen die M.-Gladbacher sein Mißtrauen ausgesprochen hat, tobt der wilde Kampf im Lager der Schwarzen ungeschwächt fort, wobei andauernd die eine Richtung der anderen ihre Verlogenheit vorhält. Der Raum und auch die Aufgabe unserer Zeitung gestattet es nicht, auf alle diese Zankereien einzugehen und so begnügen wir uns schon mit einem Teil dieser moralischen Pestilenz! Wir haben schon mitgeteilt, wie die Germania“ der „Essener Volkszeitung“ nachwies, daß sie infam verleumdet, die Unwahrheit schreibt, journalistischen Diebstahl begeht, wie die „Trierer Landeszeitung“ Stegerwald der Unwahrheit bezichtigt und Stegerwald sein Trierer Parteiblatt anklagt, es verleumde, schreibe die Unwahrheit, daß die „Saarbrücker Volkszeitung“ schon vor Jahren Giesberts beschuldigte, sogar wider besseres Wissen die Unwahrheit gesagt zu haben, daß die zentrumliche „Saarpresse“ die Unwahrheit geschrieben, ihre Leser wider besseres Wissen angelogen habe, daß Johannes Effert den „Berliner“ Verlogenheit vorgeworfen und Johannes Giesberts, der edle Sohn von Straßeln, katholische Bischöfe und Geistliche mit Wegelagerern auf eine Stufe stellte!

Als neueste Phase im Streit der nach Bismarck verlogenen Halunken untereinander ist ein Intermezzo des „Christlichen“ Josef Weder, Berlin, Redakteur an der „Christlichen“ „Vaugewerkschaft“, mit seinem Berliner Parteigänger, der „Germania“, dieses führende Zentrumblatt brachte vor etwa 14 Tagen eine häßlich-gemeine Notiz, daß die Arbeiterführer ein recht behagliches Leben auf Kosten der Arbeitergrößten führten, daß der Führer der englischen Fabrikarbeiter Ben Tillet Champagner tränke, während die Streikenden in bitterer Not darben müßten. Diese Notiz war ganz nach dem Geist berufsmäßiger Verleumdung abgefaßt, wie er von jeher im Zentrum gegen Arbeiter und Arbeiterbewegung geherrscht hat und noch herrscht, in diesem Fall ausnahmsweise dem „Christlichen“ Arbeiterführer Josef Weder gegen den Strich ging und der dem führenden Zentrumblatt in seiner „Vaugewerkschaft“ vom 21. Juli folgendermaßen den Text las:

„Die ganze Aufmerksamkeit trägt den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an der Stirne. Wie kommt aber das führende Zentrumorgan, in dessen Reihen zahlreiche Arbeiterführer, mögen sie nun Gewerkschaftsbeamte oder Arbeitersekretäre sein, stehen, zu der beschimpfenden Behauptung von dem „recht behaglichen Leben auf Kosten der Arbeiter“ seitens der Arbeiterführer? Auf welche Tatsachen hin kommt die „Germania“ zu dieser Beleidigung? Denn etwas anderes ist es nicht. Wenn die Arbeiterführer von ihren Kollegen zum Führeramt gewählt werden, dann haben sie doch auch wohl Anspruch auf Bezahlung. Jede Arbeit ist ihres Lohnes wert, und daß ein Arbeiterführer etwa ange stellt wird, um auf den Escheln der Arbeiter zu stehen, das kann sich nur das Gehirn eines weltfremden „Germania“-Redakteurs vorstellen. Die Arbeiterbewegung ist all-gemein aber stellt heute so hohe Anforderungen an die Arbeitskraft des einzelnen, daß nur durchaus gesunde und kräftige Personen den Anforderungen gewachsen sind. Und die auf vielen Arbeiterführern ruhende Verantwortung ist eine so große, daß sie mit Geld überhaupt nicht aufgewogen werden kann. Dann denn nun aber die Arbeiterführer zu faulen Eßgeschälern, daß ein „recht behagliches Leben“ die Rede sein kann? Die hierin angeführte Notiz hat ein Einkommen von 1800—2500 Mark. Nur ein geringer Prozentsatz hat 2500—3000 Mark, die darüber beziehen, sind an den Fingern abzuzählen, in den Christlichen Gewerkschaften gibt es keinen einzigen.“ Wo sind denn da die Mittel und auch die Gelegenheit für das behagliche Leben? Es ist tief bedauerlich, daß ein Organ, auf dessen Partei sich Hunderttausende von Arbeitern rechnen, mit ihren zahlreichen ange stellten Führern, die in dieser Partei mit in den ersten Reihen kämpfen, daß dieses Organ Mißtrauen gegen diese Führer hat und sie beschimpft und beleidigt. Hat denn dieses Zentrumblatt kein Verständnis dafür? Anders schreibt ein Scharfmacherblatt auch nicht. Wir haben auch noch nie in dem Blatt gelesen, daß es sich über das „behagliche Leben“ der Arbeitgebersekretäre ausgelassen hätte. Ah, ja, diese sind ja auch Arbeitgeber und jene nur Arbeiter. Das Blatt

*) Auch in den freien Gewerkschaften sind nur ein paar ältere Führer der ganz großen Gewerkschaften, die ein paar hundert Mark mehr bekommen. Keiner aber erreicht das Gehalt eines katholischen Pfarrers, während die Bischöfe sogar Gehälter von 15 000 Mark an bis 54 000 Mark und sogar 74 000 Mark beziehen, nicht freien Wohnungen, großen Schlössern, in denen mehr als ein Duzend Gewerkschaftsbeamte Platz hätten und sich gerade damit begnügen, ohne dabei das Geklüß der freiwilligen Armut abgelegt zu haben. Neb. der „Vergarb.-Ztg.“

möge sich an anderen Paulengern reiben, die wirklich unserem Herrgott die Tage abfeilen und auf Kosten der ehrlichen Arbeit sich ein Drahnenbaiseln häßern.“

Die „Germania“ entschuldigte sich damit, daß Tillet ein sozialdemokratischer Arbeiterführer sei, sie auch nur die sozialdemokratischen Gewerkschaftsangehörigen gemeint habe. Das führende Zentrumblatt handelt demnach genau wie Prust, der das Verleumben als sein Geschäft betrachtete; Sozialdemokraten darf man ja im „Rechts-“ und „Christenstaat“ Deutschland ungestraft verleumben! Aber Josef Weder empfindet noch als Arbeiter und so fertigte er in nachstehendem Brief die „Germania“ weiter ab, den diese in ihrer Nr. 171 abdruckt:

„Berlin O. 17, den 27. Juli 1912.

Näudersdorfer Straße 60.

An die Redaktion der „Germania“, Berlin.

Geehrte Redaktion!

Sie berufen sich andauernd auf die Weisungen der kirchlichen Autorität, denen Sie folgen würden, dabei scheinen Ihnen weder die elementarsten Grundsätze der christlichen Wahrhaftigkeit, noch der journalistischen Wohlwollendigkeit bekannt zu sein. Sie führen in gewissen Fragen nicht nur Ihre Leser andauernd irre, sondern benutzen auch unsaubere Mittel, wenn es sich um das Abtun einer Ihnen unangenehmen Feststellung handelt. Ich habe Ihnen in der letzten Zeit einigemal brieflich davon Proben unterbreiten müssen. Sie haben es wohlwollend unterlassen, mir darauf persönlich zu antworten, noch Ihren Lesern etwas davon mitzuteilen.

Daher wundere ich mich nicht, daß Sie behaupten, Ihre Notiz über „Darbende Arbeiterführer“ müsse die „Vaugewerkschaft“ als „Vorwand zu einer Polemik gegen die „Germania“ dienen. Da mit behaupten Sie, die Sache an sich sei mir gleichgültig, aber als Vorwand zu einer Polemik gegen die „Germania“ wäre sie mir willkommen. Den Beweis für diese Behauptung ersparen Sie sich, Sie können ihn auch nicht erbringen; zur Täuschung Ihrer Leser sind Sie aber bereit und unwarhaftig genug, ihn zu erheben. Und ebenso bereit und nicht minder unwarhaftig sagen Sie mit einem bekannten Augenauflager: „Wir konnten nicht ahnen, daß sich jemand, der auf christlichem Boden stehen will, über jene Notiz aufregen würde, da ja der geschätzte englische Arbeiterführer seine Arbeitskollegen aufforderte, sich durch Stehlen ebenfalls Champagner zu verschaffen.“ Dabei ist Ihnen bekannt, daß ich zu der von der „Schweizer Bürger-Zeitung“ gebrachten und von Ihnen übernommenen Notiz mich überhaupt nicht geäußert habe, sondern nur davon sagte, sie trage den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an der Stirne. Und jeder in der ersten Gewerkschaftsbewegung nur einigermaßen Wenigste wird mit mir der gleichen Meinung sein; ebenso wird wie mir auch Ihnen nicht sicher bekannt sein, ob es sich um einen Sozialistenführer handelt, denn die englischen Verhältnisse sind ganz anders geartet wie die deutschen. Wogegen ich mich wende, war die als Redaktionsmeinung angesperrte, und als solche am Druck erkennbare, dem der „Schweizer Bürger-Zeitung“ entnommenen Zitat voraussetzende Äußerung, „daß die Arbeiterführer ein behagliches Leben auf Kosten der Arbeiter führen.“ Das war absolut allgemein gehalten und mußte die von mir geschilderte Wirkung haben. Statt den Lesern der „Germania“ dieses mitzuteilen und den in ihrer Ehre sich ge-fränkt führenden Arbeiterführern Genugtuung zu geben, wie das jede anständige Redaktion tun würde, greifen Sie zu einer verwerflichen Unwahrscheinlichkeit und Verdächtigung.

Indem ich dies feststelle, zeichne

Achtungsvoll! Jos. Weder.

NB. Ich bemerke noch, daß ich diesen Brief in der nächsten Nummer der „Vaugewerkschaft“ zum Abdruck bringe.“

Herr Weder, der seine Glaubens- und Parteigenossen ja genau kennen muß, wirft dem führenden und — das muß ausdrücklich hervorgehoben werden — anständigsten Zentrumblatt vor, daß es nicht einmal die elementarsten Grundsätze der christl. Wahrhaftigkeit beachte, seine Leser dreist und unwarhaftig täusche! Die „Germania“ zählt Herrn Weder seine Abfertigung damit heim, daß sie noch den folgenden Brief von Weder abdruckt:

„Daß man in Rom immer so harte Entscheidungen getroffen, daß sie der ganzen Welt hätten Achtung abnötigen können, darüber will ich nicht urteilen. Ich frage nur: Was ist mit der geistlichen Gerichtsbarkeit geworden? Was ist mit dem Kinderkommunikationsdekret geworden? Was ist mit dem Dekret über die wirtschaftliche Ver-fügung der Geistlichen geworden? Was ist mit dem Modernisteneib, gerade bei den wichtigsten Personen, den Universitätsprofessoren, ge-worden? Was ist mit dem Dekret über die Feiertage geworden?“

Aus diesem Brief spricht unüberhöhlen der Hohn und Spott eines „guten Katholiken“ gegen die Erlasse des „heiligen Vaters“, ein Spott, wie man ihn bei jeder nicht in den Schriften der Freidenker finden kann und wie er nur ähnlich in dem Brief, den der Oberkirchenrat Stegerwald an Herrn Wächter über den „bornierten, weltfremden, doktrinar Fanatiker“ auf dem Bischofsstuhl in Trier richtete, seines-gleichen findet!

So haben sich die schwarzen Anguren seit Wochen gegen-jetzt die Masken heruntergerissen und vor uns stehen moralisch ver-lumpete und verkommene Subjekte! Leute, die die Arbeiter angeblich wegen der Religion und aus Liebe zur Kirche aus-einanderorganisieren, spotten und höhnen heimlich über Kirche, Papst und Bischöfe, die für sie nur noch Wegelagerer sind! Und wo sie gegenseitig, unter Glaubens- und Partei-genossen polemisieren, wenden sie gegenseitig — nach ihren eigenen Feststellungen — Lüge und Verleumdungen an! Um wieviel gemeiner und niederrichtiger wird erst die Kampfes-methode, wenn sie sich gegen uns oder die sozialdemokratische Partei richtet! Bismarck hatte recht, wenn er von den ver-logenen Halunken sprach, nur sind die Arbeiter zu bedauern, die sich von diesen Lügneren, immer noch einfangen lassen. Wir wünschen zur munteren Weiterführung des Streites den ver-logenen Halunken ein herzlichliches Glück auf!

Soziale Rechtsprechung und Arbeiterversicherung.

Ein Maulkorbgesch.

Den Scharfmachern und Volksausbeutern genügen unsere heutigen Strafbestimmungen längst nicht. Vor allem möchten sie verbieten wissen, daß Versammlungsredner die Ungerechtigkeiten, ja manchmal Ungehörlichkeiten in Staat und Betrieben besprechen, die Arbeiter auffordern, sich dagegen zu wehren und Abhaffung zu verlangen. Dieses nun qualifizierte man bisher vielfach als Aufreizung zum Massenhaß, aber damit wurde bisher doch das Ziel nicht erreicht. Nun ist eine „Reform“ des deutschen Strafrechts geplant. Bei dieser Gelegenheit soll der geistliche Maulkorb geschaffen werden. Die offiziöse Korrespondenz weiß darüber folgendes zu erzählen:

„Das geltende Strafrecht erklärt nur die Aufforderung zu be-stimmten Handlungen für strafbar. Der Vorentwurf für ein neues Strafrechtbuch will jedoch dem Auffordern zur Begehung von Ver-brechen oder zur Aufhebung gegen Gesetze das Aufreizen gleichstellen. Dieser Vorschlag geht von der Erfahrung aus, daß gerade die gefähr-lichsten Volksaufwiegler die Form der Aufforderung vermeiden und dafür die jetzt straflose Anreizung wählen. Aus diesem Grunde er-schienen es notwendig, einen wirksameren Schutz vor Mißbrauch gegen die Sicherheit des Staates zu schaffen. Dabei sollen nicht nur die Auf-forderung zur Begehung von Verbrechen oder Vergehen, sondern auch die Anreizung zur Aufhebung gegen Gesetze oder rechtsgültige Ver-ordnungen oder gegen die von der Obrigkeit innerhals ihrer Zuständig-keit getroffenen Anordnungen unter Strafe gestellt werden. Die Straf-rechtskommission, die jedoch den Abschnitt des Vorentwurfs über die Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung beendet hat, hat an dem Vorentwurf außer rein formalen Änderungen in sachlicher Beziehung noch eine Verschärfung vorgenommen, indem sie das Merk-mal der Gefährdung der gesellschaftlichen Ordnung nur bei der Anreizung zum Ungehorsam bestehen ließ, während es für die Aufforderung zur Begehung von Verbrechen und zur Aufhebung gegen Gesetze usw. in Fortfall gekommen ist. Der Vorentwurf sieht weiterhin eine Be-stimmung vor, nach der die Verleumdung begangener Verbrechen ebenfalls unter Strafe gestellt wird. Dieser Vorschlag geht von dem

Gedanken aus, daß sich zwar heute schon derjenige strafbar macht, der zur Begehung eines Verbrechens andere anreizt, indem er die Tat als erlaubt darstellt oder rühmt. Ein solcher Nachweis ist jedoch selten zu führen, weil gerade die geschulten Agitatoren an der Aufgabe der Verleumdung, von der sie die Wirkung von selbst erhoffen, sich ge-nießen lassen, ohne sonstige Beweise für ihren Anreizungsvorhaben zu liefern. Gegen dieses Verfahren, die sogenannte agitatorische Glori-fikation, richtet sich nun die Strafrechtsreform des Vorentwurfs. Auch diese Bestimmung hat die Strafrechtskommission übernommen mit der alleinigen Einschränkung, daß die Verleumdung von Verbrechen in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise geschehen müsse. Bei der überprüfenden Anschauung beider Kommissionen darf man annehmen, daß die in Aussicht genommene Verschärfung des Straf-gesetzes gegen revolutionäre Umtriebe im endgültigen Entwurf Auf-nahme finden wird.“

Eingabe der Beisitzer am Oberversicherungsamt.

Die dem Vergarbeiterverbande angehörenden Beisitzer beim neu eingerichteten Oberversicherungsamt (früher Schiedsgericht) haben fol-gendes Gesuch an den Herrn Direktor des Oberversicherungsamtes für Arbeiterversicherung des Allgemeinen Knappschaftsvereins Bochum zu Dortmund gerichtet:

„Die unterzeichneten Beisitzer am Oberversicherungsamt für Ar-beiterversicherung des Allgemeinen Knappschaftsvereins Bochum ge-halten sich folgendes vorzutragen:

Es kommt sehr häufig vor, daß in den Sitzungen des Oberver-sicherungsamtes bis zu 18 Stunden hintereinander verhandelt werden, ohne daß das Gericht inzwischen zur Beratung abtritt. Die sämtlichen Sachen werden dann auch hintereinander beraten. Dieses Verfahren ist zweifellos mit Nachteilen für die Rechtsprechung verbunden, denn die Beisitzer sind nicht in der Lage, den in der öffentlichen Sitzung vorgetragenen Aktinhalt sämtlicher Sachen im Gedächtnis zu be-halten.

Bei dem Verfahren vor dem Reichsversicherungsamt — abgesehen von dem Verfahren vor den ordentlichen Gerichten — tritt das Ge-richt nach der Verhandlung jeder einzelnen Sache zur Beratung ab, was im Sinne einer geordneten Rechtsprechung u. S. das Richtige ist. Wir richten daher an den Herrn Direktor oben bezeichneten Ver-richts die ergebene Bitte, zu bestimmen, daß entsprechend dem Ver-fahren vor dem Reichsversicherungsamt die Zirkularkammer des Ober-versicherungsamtes nach der mündlichen Verhandlung jeder einzelnen Sache zur Beratung und Urteilsfindung abtritt. Sollten der Er-füllung dieses Wunsches jedoch zu große Schwierigkeiten entgegenstehen, so bitten wir wenigstens zu bestimmen, daß nicht mehr als drei Sachen hintereinander verhandelt werden, bevor das Gericht zur Beratung abtritt.

Auf eine wohlwollende Prüfung vorstehender Anregung und Bitte hoffend, zeichnen mit hochachtungsvollem Glüd auf! (folgen die Unter-schriften).

Bochum, den 31. Juli 1912.“

Es ist dringend zu wünschen, daß diese Eingabe Berücksichtigung findet, denn die bisher geübte Praxis ist unhaltbar.

Zur Reform der Vergütung.

Rechte und gesetzlicher Schutz der Sicherheitsmänner.

Am 13. November 1911 besaß ein Sicherheitsmann der Zeche Mathias Stinnes III/IV seine Abkündigung. Er fand dort einen Fremden in sehr schlechter Zimmereinrichtung. Mit dem Steiger hatte er diesen Fall schon öfter besprochen, aber Abänderung erfolgte nicht. Er trug nun pflichtgemäß diesen Befund ins Hauptbuch ein. Am 15. November wurde er zum Betriebsführer Tilmann bestellt. Der-selbe sagte zu dem Sicherheitsmann: „Sie haben den Befund des Fremdenbesuchs ins Hauptbuch eingetragen. Sie kommen am 1. Dezember an die Stelle aus Verbauen und zwar für 5,20 Mark pro Tag. Der Sicherheitsmann hatte in seiner Arbeit 0,80 Mark verdient. In seine Arbeit kam ein anderer Arbeiter. Als er mit dem Verbauen fertig war, kam er nicht in seine Arbeit zurück, sondern in einen Betriebs-punkt mit schlechten Verhältnissen. Durch diesen Umstand entstand ihm ein Schaden von 50,72 Mark. Jeder vernünftige Mensch wird in dieser Handlungsweise eine Mahregelung des Arbeiters wegen seiner Tätigkeit als Sicherheitsmann erblicken. In der Hoffnung, daß auch die Aufsichtsbehörde diesen Standpunkt vertritt, wandle ich nun der Ver-forderung an den Vergewerkebeamten mit einer entsprechenden Be-schwerde. In dieser Sache fand denn auch eine Untersuchung statt. Das Resultat war wie immer: die Zeche hat Recht! Es wurde in einer Sitzung in dieser Angelegenheit dem Betreffenden von dem Ver-garbeiter und einer Reihe Lieferanten, welche sich in solche Sachen auch frühzeitig einmischen müssen, vorgerechnet, daß er eigen-tlich noch mehr verdient habe, wie andere gleichartige Arbeiter. In der Praxis hatte er pro Schicht 1,80 Mark weniger. Ob das in der Theorie eine Vergünstigung ist, werden so einfache Leute, wie wir es sind, wohl nicht begreifen können. Aber hoffnungsvoll, wie der Ver-garbeiter nun einmal ist, wandle ich unsern Kameraden an das Ver-garbenamt. Das Resultat war dasselbe. Wegen dem Lohnausfall solle er sich an das Vergewerkegericht wenden. Es wurde nun auch Klage beim Vergewerkegericht geführt, genau so hoffnungsvoll wie früher bei den Weidmännern. Der Gewinn blieb aus. Unser Kamerad hat verloren. „Die Vergütung ist ordnungsmäßig erfolgt. Wenn die Welt dem Kläger nicht zugiebt, so konnte er ja kündigen. Die Zeche ist ent-sprechend der Arbeitsordnung vorgegangen. Ob eine Mahregelung wegen der Tätigkeit als Sicherheitsmann vorliegt, hat das Gericht nicht zu prüfen. Hierin ist es nicht zuständig.“ So heißt es im Urteil. Aber nicht vergagt! Rom ist noch nicht ganz verloren! Es liegt in dieser Sache noch eine Beschwerde beim Minister. Weil die Antwort lange ausbleibt, schon ziemlich ein halbes Jahr, ist wohl anzunehmen, daß sie gut ausfällt.

Aus unseren Rechtschutzbüroaus.

765,57 Mark. Nachzahlung und 50,70 Mark. fortdauernden monatlichen Unfallrente

wurden durch den Rechtschutzbüro des Verbandes der Ehefrau des Vergar-manns M. in Bochum, Postleiderstraße 54a, erfüllt.

Der Mann der Frau hatte im Winter 1908 am Hause eines Bechen-direktors Maurerarbeiten verrichtet, wobei wegen der Kälte die Leiter ab-rutschte und er abstürzte. Hierbei zog er sich einen Oberschenkel- und Beckenbruch zu, wofür er zuletzt nur noch 10,00 Mark monatlicher Rente gezahlt wurden.

Im Sommer 1911 wurde der Mann irrinnig. Die Armenver-waltung überließ ihn der Zrenanstalt Marsberg und das Gericht setzte einen Vormund ein. Frau und Kind erhielten von der Unfall-kasse keinen Pfennig, weil der Unfall mit dem Irrensin des Mannes nichts zu tun habe, diese Krankheit vielmehr aus anderen Gründen entstanden sei. In ihrer Not wandte sich die Frau — der Mann war Verbandsmitglied — an das ausländische Verbandssekretariat. Dieses setzte sich mit dem Vormund in Verbindung und brachte es schließlich dahin, daß der Frau die oben angegebenen Beträge gezahlt werden mußten und sie jetzt vor Not geschützt ist. Die monatliche Rente be-trägt 50,70 Mark, weil die Frau nur ein Kind hat, im anderen Falle wäre sie höher.

„Der Verband nützt ja doch nichts“, sagen diejenigen, die sich um die Bezahlung der Beiträge drücken wollen und hierfür eine Aus-rede suchen. Wenn diese Drückberger aber von den christlichen zu den blauen und von da zu den schwarzen „Volksbureauaus“ gelaufen oder von einem „überflügen“ Winkelfunktionären geschädigt und geschädigt worden sind, dann — ja, dann gehen sie zu den Rechtschutzbüroaus und Arbeitersekretariaten der freien Gewerkschaften, entschuldigen ihre Nichtzahlung der Beiträge mit allerhand faulen Nebenarten, bitten und betteln und bieten Geld an, nur damit diese ihre Rechtschutze er-ledigen möchten. Selbstredend werden diese guten Leuten dann zurückgewiesen. Es gibt eben noch zu viele, die erst durch Schaden und Laufereien klug werden müssen.

H. A.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Der Siegeslauf der freien Gewerkschaften.

Wer die bürgerliche Presse und die Organe der schwarzgelben Ver-eine im letzten Jahre verfolgt hat, der konnte in den Glaubensbericht werden, daß in der deutschen Arbeiterbewegung nur noch die „Christ-lichen“ und die „Selbstens“ etwas zu befechten hätten. Wie nahmen die Segner

der freien Verbände den Mund voll, wie freuten sie sich, daß „endlich“ in der „christlich-nationalen“ Arbeiterbewegung den „roten Klassenkampfvereinigungen“ ein starker Gegner entstanden sei.

Der Eingeweihte lächelte zu solchen Tiraden. Denn das Klappern gehört zum Handwerk der „Christlich-Nationalen“ und kann niemandem irritieren, der die Herrschaften näher kennt. Die Zweifler haben Recht behalten — der angebliche Damm gegen die rote Flut hat deren Anschwollen nicht verhindern können. Das geht hervor aus den Berichten, die von den Zentralstellen der Organisationen über das Jahr 1911 veröffentlicht werden. Das „Reichsarbeitsblatt“ bringt in seinem Juliheft ebenfalls die Endzahlen in einer kurzen übersichtlichen Darstellung. Läßt man die kleinen Gruppen der „Unabhängigen“ und der Sozialisten außer Betracht, so stellen sich die Arbeiterverbände der verschiedenen Richtungen in folgendem Bilde dar:

	Mitglieder		Einnahme	Ausgabe	Vermögen
	1911	1910	1911	1911	Ende 1911
			ML.	ML.	ML.
Freie Gewerkschaften	2421405	2128021	7208057	60025080	63105821
Christl. Gewerksch. .	850574	810115	624842	6299781	7082942
S.-D. Gewerksvereine	107748	122571	2028215	2804289	4278854
Weiße Vereine . . .	162202	121120	1472675	1182568	1185518
Gesamte	3042929	2982827	8910600	6921178	74847000

Summa 3042044 2687833 8242649 6881178 74047080

Zugenommen haben sie alle, nur die Christlich-Dunker'schen Gewerksvereine nicht. Diese haben sogar einen starken Rückgang zu verzeichnen, der in der Hauptsache auf den Austritt des Bundes deutscher Kaufleute aus dem Christlich-Dunker'schen Gesamtverbande zurückzuführen ist.

Es haben im Jahre 1911 zugenommen:

	an Mitgliedern	an Einnahmen	an Vermögen
Freie Gewerkschaften	208444	7714781	9580818
Christl. Gewerkschaften	84450	753042	900282
Die Weißen	41186	684068	420487

Abgenommen:

	Mitglieder	Einnahme	Vermögen
Gewerksvereine S.-D.	14828	808478	408834

Es hatten also Zunahme:

	Mitglieder	Einnahme	Vermögen
Freie Gewerkschaften allein	208444	7714781	9580818
Die anderen Gewerksch. zus.	60767	1034280	986235

Obgleich den „Christen“ so häufig für ihre Agitation die Kasse zur Verfügung stehen und den Weißen die Werksbeamten in die Hände arbeiten, ist dennoch die Zunahme an Mitgliedern recht spärlich ausgefallen. Die freien Gewerkschaften lassen sich durch einen solchen „Damm“ selbstredend in ihrem Vormarsch nicht aufhalten. Daß übrigens die „christlichen“ Verbände nicht sämtlich als „Gewerkschaft“ auszusprechen sind, mag auch noch erwähnt werden. Da sind zum Beispiel 50278 Eisenbahner, Eisenbahnhandwerker usw. in der Zahl der „christlichen“ Mitglieder enthalten. Diese Eisenbahnervereine haben aber keinen Anspruch auf den Namen einer Gewerkschaft. Sie sind damit einverstanden, daß ihnen die Benutzung des Sozialrechts von den Staatsbehörden untersagt wird und lassen sich damit auf das Niveau der Kriegervereine herabdrücken. Das wissen die „christlichen“ Führer sehr gut. Dennoch zählen sie die Vereine ganz den „Gewerkschaften“ zu; sie tun es doch nur, damit sie wenigstens Ziffern aufweisen können, die das klagliche bische „Damm“ etwas ansehnlicher erscheinen lassen.

Erfolgreicher Mühlenarbeiterstreik.

Nach sechsmonatigem, hartnäckigem Kampf mit der Firma Mommel in Wittingen, einem Großbetrieb, ist es zu einem für die Arbeiter vortheilhaften Frieden gekommen. Auch diese Firma hatte es sich mit dem Export und der Verfertigung der aus Hamburg bezogenen Stühlebrüder viel Geld kosten lassen, die aus Verachtung dafür sich gegen die Arbeiter im Betriebe blutig schlugen; genügt haben ihr die Streikbrecher nichts und sie ist offenbar froh, daß sie diese Geister nun los ist. Erreicht wurden Lohnerhöhungen von 1,20 bis 4,80 Mk. pro Woche.

Internationale Rundschau.

Lohnerhöhung als Erfolg des englischen Bergarbeiterstreiks.

Ein schottischer Kamerad teilt uns mit, daß nach dem Streit die Kohlenpreise und demzufolge auch die Löhne steigen mußten. Da aber eine friedliche Vereinbarung mit den Grubenbesitzern nicht erzielt wurde, mußte der Schlichter angerufen werden, der eine allgemeine Lohnerhöhung ab 10. Juni von 12½ Prozent oder mindestens 6 Pence (50 P.) pro Schicht für alle Bergarbeiter Schottlands anordnete, so daß jetzt der Lohn im Durchschnitt auf 6 Schilling 6 Pence steht. Der durch die drei von der Regierung eingesetzten Schlichter nominierte geschlichtete Mindestlohn wurde in folgender Höhe festgesetzt: Kohlen- und Steinhauer 5 Schilling 10 Pence, Weiterkontrollanten 5 Sch. 6 P., Reparaturarbeiter 5 Sch., alle erwerbsfähigen Schichtarbeiter 4 Sch. 0 P.; jugendliche Arbeiter an der Kohle: 14—15 Jahre: 2 Sch. 7 P., 15—16 Jahre: 3 Sch. 2 P., 16—17 Jahre: 3 Sch. 8 P., 17—18 Jahre: 4 Sch. 2 P., 18—19 Jahre: 4 Sch. 8 P., 19—20 Jahre: 5 Sch., 20—21 Jahre: 5 Sch. 4 P.; jugendliche Arbeiter im Schichtlohn: 14—15 Jahre: 2 Sch. 2 P., 15—16 Jahre: 2 Sch. 6 P., 16—17 Jahre: 2 Sch. 10 P., 17—18 Jahre: 3 Sch. 4 P., 18—19 Jahre: 3 Sch. 10 P., 19—20 Jahre: 4 Sch. 3 P., 20—21 Jahre: 4 Sch. 6 P.

Der schöne Erfolg, den unsere englischen Kameraden errungen haben, kann nicht mehr abgelehnt werden. Daß sie ihn errungen haben, verdanken sie allein dem Umstande, daß es in England „christliche“ Subasse nicht gibt!

Ein Programm katholischer Arbeiter-Organisationen.

Der „Travailleur“, das Organ der katholischen Arbeiter Kanadas, welches in Quebec herausgegeben wird, bringt folgende Programmpunkte der katholischen Arbeiterorganisation in Kanada:

1. Gehorsam gegenüber den Lehren der Kirche im allgemeinen und besonders bezüglich der Lage der Arbeiter und der katholischen Moral.
2. Unterstützung der Mäßigkeitsbewegung, wie sie von den geistlichen Führern geleitet wird.
3. Vollkommene Unterdrückung der Prostitution in dieser Stadt.
4. Regelung der Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken.
5. Gleichmäßige Erhöhung der Arbeitslöhne, und zwar im Verhältnis zu den Lebensmittelpreisen.
6. Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Kinder.
7. Strenge Sonntagsruhe.
8. Gesundheitspflege in den Fabriken.
9. Regelung der Gefangenearbeiten und Auskultung ihrer Konkurrenz mit der freien Arbeit.
10. Schutz der kanadischen Arbeiter gegen die Konkurrenz fremder Arbeiter.
11. Gerechte Verteilung der Steuern auf die verschiedenen Bevölkerungsklassen.
12. Anwendung des Bachergegesetzes.
13. Widerstand gegen die organisierte Ausbeutung durch die Trusts.
14. Anwendung der gewerkschaftlichen Marken auf die Waren, um dadurch die organisierte Arbeit zu unterstützen.

Dieses Programm wurde von denjenigen kanadischen Arbeitern aufgestellt, welche den interkonfessionellen Charakter von Arbeiterverbänden ablehnen.

Knappschäftliches.

Eine sozialdemokratische Machtprobe.

Unter vorstehender Überschrift läuft durch die Werkspresse ein Artikel, der sich mit der Haltung unserer Knappschäftskräfte im Knappschäftsvorstand beschäftigt. Die „sozialdemokratische Machtprobe“ soll darin bestehen, daß die Arbeitervertreter im Knappschäftsvorstand bei der jüngsten Wahl des Vorstehenden des Knappschäftsvorstandes und seiner Stellvertreter von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, aber einen Kandidaten wählen, als den von den Werksbesitzern vorgeschlagenen Geheimen Vergrat Dr. jur. Weidmann. Daß diese Tat sache schon zu einer sozialdemokratischen Machtprobe gestempelt wird, beweist nur die unverschämte Annahme, daß der bezeichnete Freie.

Da nach dem Vergleiche der Vorstehenden und dessen Stellvertreter aus den Reihen der Werksbesitzer zu entnehmen sind, haben sich die dem Vergarbeiterverband angehörenden Vorstandsmitglieder bisher nicht an diesen Wahlen beteiligt. Es wurde daher von den Werksbesitzern immer Herr Geh. Vergrat Dr. jur. Weidmann als Vorstehender gewählt. Nach Ansicht der Arbeitervertreter hat dieser ja doch nicht immer die nötige Objektivität walten lassen und da ist es gewiß das gute Recht der Arbeitervertreter, zu versuchen, einen anderen Vorstehenden zu bekommen. Tatsächlich hat es Herr Dr. Weidmann ja auch nur dem Zufall zu verdanken, daß er noch einmal Vorstehender des Vereins geworden ist, indem das Los zu seinen Gunsten entfiel.

Eine faulstidige Rüge ist es aber, wenn es in dem oben bezeichneten Artikel heißt:

„Im Vorstand stehen nun oft, nicht zum Vorteil der Vergarbeiter, die Genossen geschlossenen den Werksbesitzern bei wichtigen Entscheidungen ablenken gegenüber; sie haben dadurch schon manche von den Werksbesitzern und von der Verwaltung wohl begründete Vorlage zu Fall gebracht.“

Wichtig ist allerdings, daß die Arbeitervertreter im Knappschäftsvorstand sehr häufig den Werksbesitzern geschlossenen gegenüberstehen und daß sie auch manche Vorlage zu Fall gebracht haben. Aber dann handelt es sich um Interessen der Knappschäftsmittelglieder. Wir fordern den Schmutz, der den Artikel in der Werkspresse geschrieben, auf, mal die Vorlagen aufzuzählen, welche die Arbeitervertreter zu Fall gebracht haben, damit jeder nachprüfen kann, ob die Arbeitervertreter damit die Interessen der Knappschäftsmittelglieder geschädigt haben. Also heraus mit der Sprache!

Wir verstehen aber den Schmerz des Schmutzes. Früher, als noch „christliche“ Arbeitervertreter im Vorstand saßen, konnten die Werksbesitzer mit deren Hilfe alle ihre, auch die arbeitserfeindlichen Pläne durchsetzen. Das hat allerdings aufgehört. Wo es das Interesse der Knappschäftsmittelglieder erfordert, haben die jetzigen Arbeitervertreter den Werksbesitzern stets ein geschlossenes Nein entgegengesetzt, und sie sind gewillt, es auch in Zukunft so zu halten.

Seltene Zumutungen an die Knappschäftsarzte.

Das Vermögen des Allgemeinen Knappschäftsbereins zu Bochum beträgt zurzeit weit über 200 Millionen Mark und steigt jedes Jahr um weitere 20 bis 25 Millionen. Trotzdem geht das Bestreben der Knappschäftsverwaltung dahin, an allen Ecken und Enden, vielfach aber an durchaus verkehrten Stellen zu sparen. Das beweist auch wieder folgendes Mundschreiben an die Vergräte:

„Allg. Knappschäftsberein Bochum. Bochum, 17. Juni 1912.“

An den Knappschäftsarzt

Die Verordnungen von alkoholhaltigen Arzneien für die Knappschäftsmittelglieder sind mit der Zeit so zahlreich geworden, daß der Verdacht naheliegt, die Mittel würden nicht immer sachgemäße Verwendung und dienen vielfach zu Genußzwecken. Allein im 4. Vierteljahr 1911 wurden 12 970 vorgangsweise Alkohol enthaltende Medikamente verordnet, d. h. rund 2,5 Prozent aller in dem Zeitabschnitt getätigten Verordnungen, eine Zahl, die um so erschütternder scheint, wenn berücksichtigt wird, daß jedes Päckchen Wasse, eine Unze, ein Pfund usw. als einzelne Verordnung zählt.

Auch von Ihnen wurden die fraglichen Verordnungen häufig getätigt und zwar verschiedene Sie Tineti, ferri comp., Vinum Condurango, Vinum Pepsini, Süsswein, Rot- und Weißwein, Elixir Chinae, Cognac, Vinum chiniae, Vinum Chin. ferrat.

Wir eruchen Sie, die alkoholischen Verordnungen, besonders Eigentintur und China-Elixir, ganz zu vermeiden bzw. auf das geringste Maß einzuschränken. Das ist um so eher möglich, als der Arzneischatz auch alkoholfreie Mittel bietet, die die wirksamen Bestandteile der alkoholhaltigen Arzneien ebenfalls enthalten.

Es werden zweckmäßig verschrieben: Pilul ferri carbon. Mandli 1 Schachtel, Fen carbonic. saccharat, etwa 50—100 Gr., Fen oxydat, saccharat, 1 Dosis, Pilul ferri arsenic. F. M. B., 1 Dosis und bergl. mehr als Ersatz für Finslava Ferri arp. oder arom. Dosect Condurango F. M. B., 1 Dosis als Ersatz für Vinum Condurango Mixture Pepsini, Dosectum Chiniae F. M. B., 1 Dosis als Ersatz für Chinini cum Ferro F. M. B., 1 Dosis Pilul. Chinini cum Ferro F. M. B., 1 Dosis als Ersatz für Vinum Chiniae ferrat.

Die Verwaltung des Allgemeinen Knappschäftsbereins.

Dazu wird uns von ärztlicher Seite geschrieben:

„Schon wieder hat der Vorstand des Allgemeinen Knappschäftsbereins in Bochum im vorigen Monat eine Verfügung an die Knappschäftsarzte erlassen, durch welche der Verbrauch verschiedener guter Arzneimittel sowie Wein, Cognac, Eigentintur verboten wird bzw. auf das äußerste beschränkt werden soll. Auch dem Laien ist bekannt, daß bei den verschiedensten Krankheiten das Verschreiben von Wein und Cognac durchaus erforderlich ist, z. B. bei eintretender Herzschwäche durch Lungenerkrankung und anderen Krankheiten. Hier darf dem Bergmann keine Falsche Wein verschrieben werden, es ist sogar vorzunehmen, daß wenn Vergräte einige Flaschen Wein in einem Vierteljahr verschreiben, bei einer Anzahl Knappen dies moniert wurde. Andere Leute trinken bei Lungenerkrankung Sekt, aber die Doktoren werden angehalten, für einen Bergmann, der sich die Krankheit in der Grube holt, nicht mal billigen Wein zu verschreiben. Die anderen Mittel, die verboten sind, sind gute, altbewährte Mittel, z. B. Eigentintur. Statt dieser sollen Pillen verordnet werden, die durch den Darm unverdaut gehen. Bei anderen Patienten, die keine Vergleute sind, ist den Vergräten das Verschreiben der besten Arzneien gerade gut genug, aber den Vergleuten werden die Arzneien fortwährend beschränkt. Die Vergräte dürfen nicht mehr für ihre kranken Vergleute verschreiben, was sie für gut halten, nein, es wird ihnen von oben vorgegeschrieben, was von ihnen zu verordnen ist. Hoffentlich werden die Knappschäftsarzte sich dieser Sache annehmen.“

Wir wundern uns weniger über das Vorgehen der Knappschäftsverwaltung, als über das Verhalten der Vergräte, die alles das ruhig hinnehmen. Sonst halten die Herren doch so stark auf ihre Standeshere. Wird diese denn durch das Vorgehen der Knappschäftsverwaltung nicht verletzt? Wir denken, doch! Oder ist die Behandlung der Kranken für den Arzt keine Gewissensfrage? Ist es nicht seine Pflicht, alles zu tun, um die Gesundheit des Kranken zu fördern? Wird ihm diese Möglichkeit durch das Verhalten der Knappschäftsverwaltung nicht stark unterbunden? Wir denken, diese Fragen stellen, heißt sie bejahen. Datum liegt in dem Verhalten der Knappschäftsverwaltung eine Herabwürdigung der Vergräte. Solche Verhaltensmaßregeln erteilt man Lehrlingen, aber nicht Männern der Wissenschaft, denen ihre Tätigkeit Gewissenssache sein muß.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bege Deutsche Kaiser. Hier beschwerten sich die Arbeiter, daß viele Wagen am Tage umgekippt und wegen nicht vorchriftsmäßiger Förderung Schmutz abgezogen werden. Dabei wird auf die Begleitumstände, ob die Gebirgs- und Flözverhältnisse gut oder schlecht und der Transport weit oder nah ist, nicht genügende Rücksicht genommen. Auch kommen den Arbeitern recht viele Wagen fort; unter einer so großen Belegschaft mag es ja auch Elemente geben, die Wagen umzumauern, aber bei besserer Kontrolle könnten doch nicht soviel Wagen fortkommen. Gelagert wird auch über das Ueberfülltensein; auch Sonn- und Feiertage sieht man die Pumpen mit der Kaffeepulle auf dem Boden zur Bege gehen. Zweimal werden in der Woche anderthalb Schichten verfahren. Mittwochs können die Reparaturarbeiter ebenfalls anderthalb Schichten verfahren, dagegen muß Samstag die Rechtschicht aussetzen und dafür Sonntag morgens und abends anfahren. Diese Arbeiter kennen bald keinen Sonntag mehr, sie können die Kirchen, die Schulen bauen läßt, nicht besuchen.

Bege Graf Bismarck II und VI. Kürzlich wurden hier circa 50 Mann mit je 50 Pf. bestraft, weil sie einen Weg passierten, den die Streikbrecher immer benutzen. Der Betriebsführer erklärte sogar, daß die Benutzung dieses Weges demnach mit 3 Mark geahndet werden solle. Beim Streik hat man die Leute an die Benutzung verbotener Wege gewöhnt und jetzt werden sie dafür bestraft. Es wäre auch nötig, daß auf dem neuen Schacht ein langer Gefährwagen angeschafft wird, damit die Arbeiter die Gefährstücke nicht verbotsmäßig mit auf den Kopf zu nehmen brauchen.

Bege Holland I und II. Hier wird recht viel bestraft, besonders wegen vorchriftsmäßiger Förderung. Dabei werden die Begleit-

umstände nicht berücksichtigt. Es ist klar, daß Wagen bei sehr weitem Transport nicht mehr hochgeladen am Tage ankommen können. Das sollte man doch berücksichtigen und nicht durch harte Bestrafungen Unmögliche zu erzwingen suchen. Auch kommen oft Wagen weg, ohne daß ihr Verbleib festgestellt wird. Auf der letzten Sohle ist der Querschlag nah und schmutzig, etwas Kohle könnte da nicht haben. Beim Schichtwechsel stehen oft soviel Wagen am Schacht, daß die Arbeiter sich nur mit Mühe hindurchwinden können. Bei der Lampenabgabe müssen die Arbeiter oft längere Zeit warten. Auch wird über die Höhe der Lampenreparaturkosten Beschwerde geführt.

Bege Holland III/IV. (Berichtigung.) „In Nr. 20 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 21. Juli d. J. befindet sich auf Seite 6 unter der Überschrift „Bege Holland III/IV“ eine Notiz, welche wir Sie unter Berufung auf § 11 des Reichspressgesetzes wie folgt zu berichtigen eruchen: Es ist nicht richtig, daß Schachthauer bis zu 42 Schichten verfahren haben. Wenn einzelne Leute in einer Woche mal 9 Schichten verfahren haben, so hat es sich um Kategorien von Arbeitern gehandelt, die nicht ohne weiteres durch andere zu ersetzen waren. — Es ist nicht richtig, daß die Arbeiter an Arbeits- und Lohnlagen lange auf die Beamten warten müssen. Zur Ausgabe von Lohnbüchern und Abschlagscheinen sind die Beamten rechtzeitig zur Stelle. Die Kohlengettel werden rechtzeitig zum Ausgab gebracht. Der Schichtstein ist durchaus in Ordnung. Höhnig, Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Güterbetrieb, Abteilung Bergwerksverwaltung. (Namen unleserlich.)“

Königreich Sachsen.

Manuscher Grund. Im Vorjahre beschäftigten sich mehrere Belegschaftsversammlungen des Königlich Steinkohlenbergwerks mit einer Eingabe an die Werksdirektion, worin gebeten wurde, einen besseren Lohnausgleich herbeizuführen und die Löhne zu erhöhen. Weiter wurde gebeten, den Erholungsurlaub schon bei einer Beschäftigung von fünf Jahren eintreten zu lassen. Ebenso das Aufsteigen in höhere Lohnklassen mit einer bestimmt erreichten Dienstzeit stattfinden zu lassen. Nur in letzterem Falle kam die Direktion den Wünschen etwas entgegen. Die Arbeiterausschussmitglieder erstatteten der Belegschaft Bericht und diese beschloß, nunmehr mit ihren Wünschen an das Finanzministerium zu gehen. Sie richtete darum an diese Behörde folgende Eingabe:

„An das Königl. Finanzministerium.“

Der unterzeichnete Arbeiterausschuss erlaubt sich, im Namen der Gesamtbelegschaft des Königl. Steinkohlenbergwerks folgendes zu unterbreiten:

Die Belegschaft wünscht: Erstens eine durchgehende allgemeine Lohnaufbesserung von 20 Prozent für alle Beschäftigten und einen besseren Lohnausgleich, damit die Löhne der einzelnen Arbeiterklassen nicht so sehr voneinander abweichen. Bei der allgemeinen Tenierung, wie sie jetzt besteht, und wo ein Mangel an absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, begründet sich dieser Wunsch der Belegschaft wohl von selbst.

Zweitens wird gewünscht, daß der zu gewöhnliche Erholungsurlaub schon bei einer Beschäftigung von 5 Jahren eintreift, dergestalt, daß bei 5 Jahren Dienstzeit, unbeschadet des Alters der Arbeiter, 3 Tage und bei 10 Jahren Dienstzeit 6 Tage Urlaub gewährt wird unter Weiterzahlung des Durchschnittslohnes der betreffenden Arbeiterklasse. In sehr vielen industriellen Betrieben ist eine Ferienurlaubszeit, wie die gewünschte, schon eingeführt und hat sich für beide Teile gut bewährt. Bei der gefährlichen Arbeit des Bergmannsberufes ist wohl ein Erholungsurlaub, wie gewünscht wird, nur gerecht und billig.

Drittens wird gewünscht: Das Aufsteigen der Arbeiter in höhere Klassen mit einer bestimmt erreichten Dienstzeit stattfinden zu lassen und die festgesetzten Dienstjahre, welche zum Aufsteigen berechtigen, etwas herabzusetzen. Wohl von allen Bergwerken ist bei uns die längste Dienstzeit zu bemerken, ehe an ein Aufsteigen zu denken ist. Auf dem Nachbarnort Wurgel wird nach 12 Jahren Dienstzeit der Grubenarbeiter zum Hauer befördert, was doch mit einem wesentlichen Lohnunterchied für den Beförerten verbunden ist. Die Belegschaft ist der Meinung, daß sie doch ihren Arbeitskollegen des Nachbarnortes nicht nachsehen wollen.“

Das Finanzministerium hielt es nicht für notwendig, hierauf eine Antwort zu erteilen und erst im Mai bemühte man sich, durch den Staatsminister v. Seelowitz im Landtage erklären zu lassen, daß die Eingabe nicht als Willensmeinung der gesamten Arbeiterklasse aufgefaßt werden könnte, da sie nur von drei Arbeiterausschussmitgliedern unterzeichnet sei. Die anderen beiden Arbeiterausschussmitglieder hatten deshalb nicht unterschrieben, weil das Wort „in“ nicht in das Wort „bittet“ umgewandelt wurde; weiter verlangten sie, die Eingabe sollte nicht direkt an das Finanzministerium, sondern noch einmal zuvor an die Werksdirektion geschickt werden. Ebenso hatten sie die Eingabe von zwei subalternen Beamten prüfen lassen und dort war abgesehen worden. Bei den Verhandlungen im Landtage über das Steinkohlenwert Baulerde mußten sich die verantwortlichen Beamten des Werkes manche Wahheiten sagen lassen. Eine Konferenz von Bergarbeitern beauftragte nun mehrere Kameraden, Unterschriften zu sammeln für eine Eingabe, welche am Kopfe folgenden Vermerk trug: „Wer mit der Eingabe des Arbeiterausschusses an das Finanzministerium einverstanden ist, schreibe seinen Namen in diese Liste.“ Was nicht für möglich gehalten wurde, geschah in kurzer Zeit waren die ausgegebenen Listen mit über 900 Unterschriften bedeckt. Aus Mangel hierüber wurde nicht nur zwei Arbeiterausschussmitgliedern, sondern noch sieben Kameraden gekündigt, weil sie den Willen der Bergarbeiterkonferenz, Unterschriften zu sammeln, durchgeführt hatten. Eine sofort einberufene Bergarbeiterversammlung beschäftigte sich mit diesen Maßregelungen. Schriftlich und telegraphisch wurde das Finanzministerium um eine Audienz eruchtet. Diefelbe wurde auch zugesagt und sollten die beiden gekündigten Arbeiterausschussmitglieder vor sprechen. Ein anderer Gemeindeglieder begab sich direkt zum Leiter des Werkes, um den Grund seiner Entlassung zu hören, konnte aber nur erfahren, daß er sich im Dienst nicht das geringste hatte ausshulen lassen. Es kann sich mithin nur um das außerordentliche Sammeln von Unterschriften handeln, weshalb neun Kameraden ohne weiteres auf das Strafregister slogen, nachdem sie bis 18 Jahre dem Vater Staat, ihrem Arbeitgeber, die gefunden Knochen geopfert haben. Die meisten Gemeindeglieder sind 12 bis 18 Jahre im Dienst gewesen und wurden dieses Frühjahr mit befördert. Eine wiederum einberufene Bergarbeiterversammlung, in welcher Landtagsabgeordneter Minikus Krause referierte, beschäftigte sich mit den neueren Maßregelungen und nahm eine Resolution an, worin den Gemeindegliedern die volle Sympathie der Versammelten ausgesprochen wird und dieselben geloben, mit allen Mitteln für eine weitere Ausbreitung des deutschen Bergarbeiterverbandes zu sorgen, damit ein neuer Schlag pariert werden kann.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Wahnschacht. Ein Schleppler eruchte hier durchs Telefon um eine Schicht Urlaub, weil seine Frau krank geworden ist. Am anderen Tage früh 7 Uhr kommt ein Hauer Stephan im Auftrage des Steigers Wiesner in die Wohnung des Schleppers, um nachzufragen, ob die Frau auch wirklich krank sei oder nicht. Derselbe Schleppler kommt mit einem Fahrhauer in einen Wortwechsel. Wenn sonst auf einer Grube kein Hauer danach trachtet, wenn so eine Kleinigkeit einmal passiert, so war es hier anders. Wegen dieses schweren „Verbrechens“ wurde der Mann mit 2 Mk. bestraft. Da die Liebeswürdigkeiten gegen den Schleppler überhand nahmen, so künigte der Mann die Arbeit. Während der Kündigungszeit unterhandelte sich dieser Schleppler, eine Schicht ohne Urlaub zu feiern, um sich nach Arbeit umgesehen. Diese „Schandtat“ kostete wieder 3,70 Mk. Strafe. Doch damit noch nicht genug. Am Sonntag, als der Schleppler seinen Lohn in Empfang nehmen wollte, wurden von dem auszahlenden Beamten im Lohnbuch mit Wei die 3,70 Mk. ausgeschrieben und dafür als Konventionalstrafe 7,50 Mk. gesetzt. Auf Beschwerde beim Steiger tat dieser so, als wenn er nichts von dieser Veränderung wüßte. Trotzdem blieb es bei der höheren Strafe. Wir fragen: Wie kommt der Beamte dazu, in den Lohnbüchern am Auszahlungstage noch Veränderungen vorzunehmen? Jedenfalls ist die Grubenverwaltung verpflichtet, die zu viel abgezogenen 3,80 Mk. wieder herauszugeben.

Melchiorgrube. Die Lage der hiesigen Arbeiter ist eine schlechte und doch befinden wir uns in einer Hochkonjunktur und es herrscht ein Arbeitermangel wie nie zuvor. Herrschen schon bei den Untertagsarbeitern traurige Zustände, so ist es bei den Obertagsarbeitern noch schlimmer. Die Geizer auf der Melchiorgrube verfahren trotz ihrer anstrengenden Arbeit Tag für Tag 12 Stunden, ohne eine einzige Pause dazwischen zu haben. Das mit Margarine bestrichene Brot müssen diese armen Teufel bei der Arbeit herunterwürgen. Zum Lohn heißt es noch: „Sie können die paar Broden Brot zu Hause essen.“ Für die lange Arbeitszeit bekommen die Geizer einen Lohn von 2,95 Mark pro Schicht! Vor kurzem verlangten die Geizer in einer Eingabe sch-

Man bedurfe weiter, wie wir es nachgewiesen, daß tatsächlich viele „Gefährte“ sozialdemokratisch gewählt haben, und daß sie eine positive Stellungnahme zum Christentum nach wie vor ablehnen, in dem falschen Glauben, daß das „national“ allein genüge im Kampf gegen die Sozialdemokratie. All dies spricht nicht zugunsten einer einseitigen Parteinahme christlich-konservativer Kreise für die „Gelben“!

Die Beweisführung des Antisemitenblattes, die „Christlichen“ seien deshalb keine Zentrumsorganisationen, weil Blumenfränzchen und Waare-Gedanken dazu zählen, steht gleich auf derselben Höhe, mußte man beweisen, daß die französische Fremdenlegation eine solche Armee ist, weil sich darunter einige deutsche Offiziere be-

finden. Beide sind Abgeordnete von Zentrumsgruppen, beide sind Defektoren ihrer Glaubensgemeinschaften und beweisen gar nichts. Dann sollen diese sozialdemokratisch gewählt und den Beweis erbracht haben, daß die Gelben leicht ins rote Lager abzuweichen. Weiß man denn nicht, daß der jetzige Bischof von München, Dr. Wettinger, im Dom zu Speyer das Wahlkompromiß mit den Sozialdemokraten abgeschlossen, daß viele Hunderte katholischer Geistlichen, viele Tausende katholischer Laien damals einen roten Stimmzettel abgegeben haben? Demnach wären die katholischen Bischöfe und Geistlichen die Vorführer der Sozialdemokratie.

Konkurrenz für die Essener Streikbruchfirma.

Die Lieferung von „nützlichen Elementen“ an das Unternehmertum zwecks Brechen der Streiks ist seit Jahren ein äußerst lukratives Geschäft und so etablieren sich allenthalben kleine Privatstreikbruchfirmen, um mit der großen Essener Streikbruchfirma für Streikbrecher in Konkurrenz zu treten. Der „Volksmacht“ in Breslau fiel folgendes Angebot an eine große Industriefirma in die Hände:

„Streng vertraulich! Im Interesse der Sache ist strengste Diskretion erforderlich. Deswegen wird höflichst ersucht, bei Beantwortung diebezüglicher Schreiben keine Postkassen zu benutzen.“

Blankenese, den 8. Juli 1912.

Ergebnis bezugnehmend auf die zeitweise auftretenden Lohnbewegungen in den verschiedenen Industrien, sowie der von der freigewerkschaftlichen Organisation betriebenen Lohnstreikerei, erlaube ich mir, Ihnen meine Dienste zur Bestellung von Arbeitswilligen bei einem etwa ausbrechenden Streik der Arbeiter in Ihrem Betriebe anzubieten.

Ich war bereits für viele in- und ausländische Arbeitgeberverbände, industrielle Werke und staatliche Betriebe bei ausbrechenden Streiks mit der Bestellung von Arbeitswilligen betraut, worüber mir beste Referenzen und bestmögliche Zeugnisse zur Seite stehen.

Bei einem eventuell ausbrechenden Streik in Ihrem Betriebe bin ich in der Lage, innerhalb 24 bis 48 Stunden bis zu 2000 arbeitswillige Arbeiter, Maschinenisten, Geizler, Elektriker usw. zu stellen.

Sollten Sie auf mein Angebot reaktivieren und sich für die Zukunft auf diese Weise sichern wollen, so ist wegen der Abfertigung eines solchen Vertrages eine persönliche Unterredung unbedingt erforderlich und erlaube ich mir, sobald mich eine Reise in Ihre Gegend führt, auf Wunsch bei Ihnen vorzusprechen und diesbezüglich mit Ihnen Absprachen zu nehmen.

Bahnschienen, Staatsbetriebe sowie Weltfirmen haben solche Verträge für die Zukunft abgeschlossen, damit, wenn ein Streik an diese herantritt, sie dann gesichert sind.

In der Anlage überreiche ich Ihnen eine Anzahl Anerkennungs-schreiben über bisher ausgeführte Aufträge.

Ihrer geschätzten Nachricht entgegengehend, zeichnet
Hochachtungsvoll
Wolfgang Seeborg.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

An unsere Mitglieder und Funktionäre.

Der Streikbruchgewerkschaften verfolgt gegenwärtig eine besondere Taktik, die Augen der Bergarbeiter von dem von ihm verübten Verbrechen ablenkt. Er benutzt öffentliche Bergarbeiterversammlungen ein mit der Tagesordnung „Knappschäftliches“ und ladet die Verbandsältesten schriftlich dazu ein. Dadurch sollen diese Veranstaltungen interessant gemacht und Versammlungsbesucher angelockt werden.

Wir ersuchen unsere Kameraden und besonders auch die Ältesten, solchen Einladungen aus Kleinlichkeitsgründen nicht Folge zu leisten. Wenn die Streikbruchsekretäre über „Knappschäftliches“ reden und nicht lügen wollen, dann können sie nur über eine fortgesetzte Kette von „Christlichen“ Verrätern auf diesem Gebiete berichten. Das tun sie natürlich nicht, sondern belügen die Zuhörer in der unverschämtesten Weise.

Die Taten der „Christlichen“ Arbeitervertreter sind bei den Bergarbeitern hinreichend bekannt und werden von ihnen auch hinreichend gewürdigt, wie die Knappschäftswahlen fortgesetzt beweisen. Es hat also keinen Zweck, sich mit solchen Leuten darüber auseinander zu setzen. Wir raten daher unseren Ältesten, den unverschämten und aufdringlichen Streikbrechern auf ihre Einladungen gebührende Antworten zu erteilen.

Die „Christlichen“ sind die Bundesgenossen der Grubenbesitzer, sie haben bei der Reichstagswahl Schulter an Schulter mit den Grubenkapitalisten gegen die Bergarbeiter gekämpft, beim Streik gingen „Christen“ und Grubenbesitzer gemeinsam gegen uns, mehr als hundertfach haben sie versichert, auch in Zukunft mit den Grubenbesitzern weiter zusammen zu gehen. Die „Christlichen“ Streikbrecher sollen deshalb die Grubenbesitzer, ihre lieben Freunde und Kampfgesossen, zu ihren Versammlungen einladen, sollen sich, an die Herren Stinnes, Friedberg, Späth, Thyssen, Kleine wenden, diese mögen ihren Vorschlägen zustimmen. Wir haben von jeher einen entschiedenen, konsequenten, opferreichen Kampf gegen die Grubenbesitzer geführt, werden ihn auch in Zukunft mit ungeschwächtem Mute weiter führen und da ist uns jeder Kamerad, ganz gleich, von wo er herkommt, welcher politischen Partei er angehört oder von welcher Religion er sich bekennt, ein willkommener Kampfgesosse, aber Elemente, die uns heute Freundschaft heucheln, sich heute als Kampfgesossen anbieten, sich unser Vertrauen erschwindeln, um uns morgen meuchlings in den Rücken zu fallen, um als Verräter Schulter an Schulter mit unseren Gegnern gegen uns zu kämpfen, weisen wir mit Entschiedenheit zurück. Wir können nur einem Herrn dienen: entweder den Bergarbeitern oder dem Grubenkapital! Entweder sind wir eine Arbeiterorganisation, und als solche wurde der Verband gegründet, oder wir sind eine Schutztruppe des Kapitals, aber beides zugleich kann man nicht sein. Man kann als Arbeiterorganisation nicht heute gegen das Kapital kämpfen und morgen für dasselbe Kapital gegen die Arbeiter den Streikbrecher machen. Wir wollen eine Arbeiterorganisation bleiben, wollen unser Schicksal in Zukunft von Verleumdern und Verrätern nicht mehr beschmutzen lassen, halten deshalb ein Zusammengehen mit den Bundesgenossen der Grubenbesitzer für ebenso unmöglich, als ein direktes Zusammengehen mit den Werkherren. Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist!

Ältester über die Verbandsvorstandsältesten.

Am 28. Juli fand im Lokale des Herrn Förster in Riemke eine öffentliche Knappschäftsmittelverversammlung für Riemke, Hoffede und Wipplige statt mit der Tagesordnung: „Die letzten Vorgänge im Allgemeinen Knappschäftsbereich und das verleumdende Treiben des Streikbruchgewerkschafts.“ Die Mitglieder des „Christlichen“ Gewerkschaftsvereins waren zu dieser Versammlung besonders eingeladen, weil am Sonntag vorher in einer in Hoffede stattgefundenen „Christlichen“ Versammlung, zu der sechs „Christliche“ Referenten erschienen waren, die Verbandsältesten des alten Verbandes in einer Art und Weise heruntergemalt wurden, daß ein Hund kein Stück Brot von ihnen nehmen sollte. Der „Christliche“ Referent H. Heile-Essen führte nach einem Bericht der „Westf. Volkszeitung“ aus:

„Das Verhalten der sog. Verbandsältesten im Knappschäftsbereich ist bei weitem besonders auffällig, weil diese Arbeitervertreter es auf der letzten Generalversammlung nicht einmal der Mühe wert gehalten, Verbesserungsvorschläge zu stellen, sondern sogar dazu beigetragen hätten, daß die Anträge des christlichen Gewerkschaftsvereins nicht mal zur Tagesordnung gelangen konnten.“

Dieses sei um so bezeichnender, als der sozialdemokratische alte Verband doch stets so groß im Versprechen gewesen sei“ usw.

In der am 28. Juli abgehaltenen Knappschäftsmittelverversammlung war seitens des Verbandes der Kamerad Waidacher-Wachum als Referent erschienen. Er verteidigte in seinen 15minütigen Ausführungen das Verhalten der Verbandsvorstandsältesten und bedachte die Schandtaten der „Christlichen“ Gewerkschaftsältesten schonungslos auf. Am Schluß seiner Ausführungen ersuchte er die anwesenden „Christlichen“, sich an der Diskussion zu beteiligen und wenn es ihnen möglich sei, seine Ausführungen zu widerlegen.

Zum Wort meldete sich der „Christliche“ Agitator Klüfner. Er enthielt sich und behauptete zunächst, daß sein Anfang vom „Christ-

lichen“ Gewerkschaften in dieser Versammlung nicht erschienen sei; der heutige Tag sei infolgedessen unglücklich, weil mehrere Festlichkeiten abgehalten würden, viele Mitglieder machten den Festzug im Arbeiterverein mit, und das könne man ihnen ja auch nicht verzeihen. Die Verbandsvorstandsältesten wolle und könne er durchaus nicht verzeihen, er könne ihnen auch nicht im geringsten etwa Pflichtvergessenheit vorwerfen. Es sei kein begründeter Wunsch, daß auf der nächsten Generalversammlung etwas Größeres für die Bergarbeiter geschaffen würde.

Nach den Ausführungen von Klüfner hielt der „Christliche“ der Ältester höher, wie die Vertretung ihrer eigenen Standesinteressen. Klüfner sei Verräter der „Westf. Volkszeitung“ zu Bochum. Diese Zeitung hat die Verbandsvorstandsältesten in der schwersten Weise angegriffen, ihnen schier ungläubigen Arbeiterverrat vorgeworfen; sie werden wahrlich Genossen genannt, die mit den Unternehmern in schöner Harmonie im Knappschäftsbereich sitzen; Schwärmer und Verräter werden sie beileibe, die bei jeder Schmeichelei fähig seien; sie hätten den Unternehmern wiederholt hilfreiche Hand geleistet, um die Rechte der Mitglieder zu beschneiden, wobei das harmonische Verhältnis zwischen Unternehmern und Genossen zum Ausdruck gekommen sei.

Unsere Verbandsältesten haben wegen diesen Ausfällen gegen den verantwortlichen Redakteur der „Westf. Volkszeitung“ Klage angehängt, um demselben Gelegenheit zu geben, an Gerichtsstelle seine Behauptungen zu beweisen, und nun kommt der Verräter Klüfner und „Christliche“ Agitator Klüfner her und erklärt in einer öffentlichen Versammlung, er könne die Verbandsvorstandsältesten nicht verzeihen, ihnen auch keine Pflichtvergessenheit vorwerfen.

Wie reimt sich das zusammen? Es scheint, als ob man jetzt schon Angst vor seiner eigenen Courage bekommt.

Ein sozialdemokratischer Vertrauensmann als Streikführer.

Nicht genug, daß die „Christen“ durch ihren Rekordstreikbruch der gesamten Bergarbeiterschaft eine höhere Lohnaufbesserung aus der Hand geschlagen, daß sie durch „allerchristliche“ Demonstrationen Tausende braver Kameraden ins Gefängnis gebracht haben, sie benutzen zur weiteren Schreckung auch noch den „Christlichen“ „Vertrauensmann“, das Blatt, das nach August Ernst der geschäftsmäßigen Verleumdung dient. Unter der obigen Überschrift bringt das „Christliche“ Zentrumsblatt vom 8. Juli eine Notiz, in welcher behauptet wird, unser Vertrauensmann H. A. aus Eisel habe am 13. März d. J. eine Menge Streikbrecher, etwa 250 bis 300 Mann, gegen die Streikbrecher angeführt, habe gerufen: „Gant die christlichen Hunde“, habe vor den Streikbrechern verächtlich mit dem Kopf geschüttelt und ausgespuckt, bis die Streikbrecher schließlich in eine Wirtshausknecht seien. Würde unser Kamerad in der Aufregung alle diese „Verbrechen“ begangen haben, wäre er immer noch ein Weisheitskinder gegen die streikenden „Christen“ von 1905, gegen die „Christen“ in Wärselen, Hagen, Essen, Saarbrücken usw., wo streikende „Christen“ mit Revolvern auf die Streikbrecher feuerten und alles kurz und klein geschlagen haben. Wie uns aber unser Kamerad H. A. der vor einigen Tagen seine Streikfahne verhängt hat, jetzt mittels, sind sämtliche Angaben des „allerchristlichen“ Vertrauensmanns unwahr. H. A. hat den Trupp der Streikenden nicht „angeführt“, sondern ist von der entgegengesetzten Seite darauf gestiegen, und als er sah, wie die Masse erregt war, hat er zur Ruhe gemahnt und auch wirklich verhindert, daß den Herren Streikbrechern ein Haar gekrümmt worden ist. Unter den Streikenden befand sich nicht ein Verbandsmitglied, außer H. A., der für Ruhe eintrat. Zum Dank dafür verhaften ihn die Herren Streikbrecher zu 14 Tagen Gefängnis.

Zur Steuer der Wahrheit.

Der Bergmann Julius Stache aus Obermargloh, Vize der „Niederhessischen Nachrichten“, versucht, dem Verbandsmitgliedern abtrünnig zu machen und erzählt, es seien ihm bei einer Wächtereinsicht in der Zählstelle zwei Wälder seines Bundes zusammengefallen worden. Damit soll der Anschein erweckt werden, als hätten die Meisoren oder der Ortsvertrauensmann ihm ein Jahr seiner Mitgliedschaft gestrichen. Das ist kompletter Unsinn und würde sich das auch kein Mitglied gefallen lassen. Die Sache liegt einfach so, daß St. A. lange Zeit geschäftlich verhandelt, dem Voten sein Mitgliedsbuch vorgezogen und als dann die Meisoren kam, stellte sich heraus, daß St. A. ein volles Jahr beim Streik überlagert oder vergessen wurde, daß er aber, ohne es auch nur gedenkt zu haben, das darauffolgende Jahr weiter lebte. Das wurde von den Meisoren beanstandet und verlangt, daß das fehlende Jahr noch geteilt werden müsse, dessen St. A. sich weigert, da er dazu die Mittel nicht habe. Dem Vorstand wurde daraufhin die Sache zur Entscheidung übergeben und da St. A. schon über 60 Jahre alt war, nicht wieder neu aufgenommen werden konnte, entschied der Vorstand, ihm die Mitgliedschaft entsprechend den gelebten Jahren anzurechnen und das überschüssige Jahr zurückzurechnen, wodurch seine Mitgliedschaft erhalten blieb, die, genau genommen, schon erloschen war.

Zur Lokalfrage in Obermargloh.

Weil unser bisheriger Vereinswirt, Herr Eggert, uns sein Lokal gekündigt hat, beschloß die am 21. Juli tagende Mitgliederversammlung mit allen gegen drei Stimmen, sofort auszugleichen. Als neues Vereinslokal wurde die Wirtshaus Cadebach, Schillerstr. 73, gewählt und dort auch die Mitgliederversammlung zu Ende geführt. Herr Eggert gab als Grund für sein Verhalten an, daß er den Druck der Politik nicht ertragen könne, auch ließen die organisierten Arbeiter ihn zu sehr im Stich. Was das letztere anbelangt, so wollen wir hoffen, daß unsere Kameraden die paar Pfennige, die sie heute noch zum Glaschen Bier und Wirtshausbesuch übrig haben, von jetzt ab im Vereinslokal verzehren. Das Vereinslokal muß unser Verkehrslokal sein und bleiben.

Ueber amerikanische Bergarbeiter-Verhältnisse.

Sprach am 28. Juli in zwei gut besuchten Bergarbeiterversammlungen in Gelsenkirchen und Oberhausen Kamerad Gerner aus Illinois (Nordamerika), der ein recht betriebsames Bild über die Zustände zeichnete, unter denen die Knappen Amerikas ihr Dasein fristen. Gerner ist geborener Quäker, aber schon als Kind mit seinen Eltern erst nach Weiskalen, wo sein Vater einige Jahre im Bergwerk gearbeitet hat, und dann nach Amerika ausgewandert, wo er selbst Bergmann wurde, die amerikanische Bergarbeiterbewegung gründete half, in der er seit mehr als fünf Jahren als Sekretär eine führende Stellung einnimmt und als solcher zur Teilnahme am internationalen Bergarbeiterkongress in Amsterdam gewählt wurde. Aber auch am politischen Kampf nimmt Gerner in seiner neuen Heimat hervorragenden Anteil, haben ihn doch die Arbeiter seines jetzigen Heimatbezirks zum Kandidaten der sozialdemokratischen Partei für die Legislatur (Landtag) für den Staat Illinois aufgestellt. Gerner überbrachte den deutschen Bergleuten die Grüße der amerikanischen Kameraden und betonte, daß die Kämpfe der europäischen Bergarbeiter auch die Kämpfe der amerikanischen Knappen bedeute. Mit Schmerz hätten die amerikanischen Bergleute es dieses Frühjahr empfunden, als die deutschen Kameraden einen großen Kampf unternahmen, dieser Kampf aber durch die Uneinigkeit der Kohlengräber verloren gehen mußte. Von Amerika machten sich die meisten Fremden ein falsches Bild; sie glaubten, dort müsse das Geld auf den Straßen liegen. Es sei ja richtig, daß Amerika eminent reich sei, daß es dort viele und schwer reiche Leute gäbe, aber all dieser Reichtum sei aufgeschüttet auf der grenzenlosen Armut von Millionen Arbeitssklaven, und anstatt des Geldes, lägen arbeitslose Menschen zu Tausenden auf den Straßen Amerikas, dem Hungertode nahe. In den Kohlengruben seien die Arbeitsverhältnisse ganz verschieden, nirgends eine allgemeine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Schichtzeit, noch viel weniger aber der Siderzeit in den Betrieben. Die Schichtzeit schwankte zwischen 8 bis 16 Stunden unterirdisch. In den Staaten Illinois, Ohio und Indiana herrsche auf allen Gruben der Maximum der 12 Stunden, empfängt durch die Kraft der Organisation, während in Pennsylvania, Michigan, Kansas, Arkansas, Iowa und Oklahoma die Arbeitszeit zwischen 8 bis 12 Stunden schwankt, je nachdem, wie stark die Organisation auf den einzelnen Gruben sei. Am miserabelsten lägen die Verhältnisse in West-Virginia, Virginia, Alabama und Kentucky, wo die Organisation noch weniger stellenweise gar keinen Eingang gefunden habe. Hier arbeiteten die Leute so lange, wie sie wollten — oder richtiger: so lange es der Grubeneigentümer vorsehe. Die kürzeste Arbeitszeit sei in diesen Staaten 12 bis 14, vielfach auch 18 Stunden täglich, bei dazu ganz eintönigen Löhnen. Es herrsche in allen diesen Staaten eine ungläubliche Willkür und ein fast unerträglicher Druck. Die Kohlenkompagnien hätten große Wohnkolonien errichtet, ihre ganzen Belegschaften darin untergebracht, Verkaufsstände errichtet, in denen die Arbeiter ihren Bedarf zu decken verpflichtet seien, und so gäbe es in diesen

bares Geld in die Hände bekommen. Am Sonntag erhielten sie einen Schein, auf dem der verdiente Lohn angegeben, die empfangenen Waren seien viele Tausend Bergarbeiter, die das ganze Jahr keinen Cent davon in Abzug gebracht seien, und in fast allen Fällen ginge dann Lohn und Warenschuld glatt auf oder der Kohlengräber bleibe der Kohlenkompagnie noch einige Cent Schuldig, die schon auf den kommenden Monat übertragen würden. In Illinois und dort, wo die Organisation stark ist, seien diese Zustände beseitigt und ständen die Löhne nicht schlecht. Ein Bauer verdiene hier immerhin 10 Mark und noch mehr pro Schicht, sicherlich ein auskömmlicher Lohn, aber man müsse bedenken, daß nur fast die halbe Zeit gearbeitet werden könne.

Früher hätten die amerikanischen Kohlengräber vieles von der Legislatur (Gesetzgebung) erwartet, aber sie hätten bisher verfehlt, Arbeitervertreter in die Legislatur zu wählen und so die Erfahrung machen müssen, daß die bürgerlichen Politiker bei den Wahlen recht „arbeiterfreundlich“ ausfallen, nach der Wahl aber nichts für die Arbeiter schafften. Die Arbeiter, sowohl in Amerika wie in Deutschland oder sonstwo, müßten das Wahlrecht, den Stimmzettel genau so in ihren Interessen handhaben, wie die Kapitalisten es als selbstverständliches tun. Von der Gesetzgebung dürften die amerikanischen Arbeiter nicht viel erwarten, weil in Amerika die Gerichte erst nachprüfen, ob Gesetze, welche die Legislatur verabschiedet, auch konstitutionell sind, nicht gegen die Verfassung verstoßen. Jedes Gesetz aber, das zum Vorteil oder Schutze der Arbeiter erlassen wird, erklären die Gerichte für inkonstitutionell und damit für nichtig. 1903 erließ die Legislatur für den Staat Colorado ein Gesetz, das für die Kohlengräber die Achtstundenschicht einführt. Die Unternehmer strengten eine „friedliche Klage“ an gegen das Gesetz, und so mußte das Gericht prüfen, ob dieses Gesetz im Einklang mit der Verfassung für die Vereinigten Staaten stehe. Es entschied gegen die Legislatur, erklärte das Gesetz für inkonstitutionell, und so müßten die Kohlengräber in Colorado heute noch 12 und mehr Stunden täglich arbeiten. Im Staate New-York hat sich derselbe Fall erst voriges Jahr wiederholt.

Bei Lohnkämpfen und Streiks würden im „freien“ Amerika die Polizei und Militär gegen die Streikenden genau so losgelassen, wie unter dem deutschen Gottesgnadentum. Ob Republik oder Gottesgnadentum: der Kapitalismus herrsche und gelte als höchstes Ideal, als einziger Glaube und einziger Gott der Profit, der geschützt werden müsse. Aus den schweren Kämpfen hätten die amerikanischen Bergarbeiter die Lehre gezogen, daß sie nur durch Einigkeit stark sein könnten und so hätten sie in Amerika auch nur eine Bergarbeiterorganisation, in welcher die Kohlengräber aller Nationen, einschließlich der Chinesen und aller Konfessionen, vereinigt seien. Wo die Arbeiter nicht einig, sogar in verschiedene Verbände zerfallen seien, wären Erfolge ausgeschlossen, und wenn Kämpfe, wie der Frühjahrskampf der deutschen Kameraden, verloren gehen, so nur durch die Uneinigkeit der Kameraden selbst. Sie haben sich selbst die Schuld zuzuschreiben, wenn sie geschlagen werden, geschlagen durch und wegen der Zersplitterung. Lernen wir von den Kapitalisten, die sich international und interkonfessionell einig — und mit Recht einig — sind, machen wir ihnen das nach, hüten und drücken, unterstützen wir uns gegenseitig in allen Kämpfen, so sind wir diesseits und jenseits des Meeres Brüder, bilden wir eine einzige, geschlossene Armee, dann siegen wir, müssen wir siegen, trotz Polizei, Militär und Militär in der Republik und im Gottesgnadenstaat!

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Die reichstreue Sumpfpflanze

wuchert wieder üppig und droht nochmals die Oberhand zu bekommen, sofern unsere Kameraden nicht erneut Mut fassen und frisch und unerschrocken den Kampf dagegen aufnehmen. So mancher Mansfelder Knappe, der vor zwei Jahren den unberechtigten Kampf mitgemacht, der damals seine ganze Person eingesetzt hat, um die alten verrotteten Zustände, die alte Mansfelder Knappen-Elsterei auszurotten, ist heute wieder eingeschlagen, geht im Klimbim unter oder lortelt gar hinter den Reichstreuen als tapfere Stütze des Herrn Vögelangs. Zur Vertreibung von Verunreinigungen haben die meisten weber Geld noch Zeit, aber dort, wo noch so unglückiger Klimbim aufgeführt wird, dort kann man Mansfelder Knappen in reichlicher Anzahl finden, dort haben sie Geld, auch wenn zu Hause kein Brot mehr im Schrank ist. Daß eine solche Arbeitererschaft, der Klimbim und Vergnügen über alles geht, von der Verwaltung und den Beamten als unumwundene Kinder behandelt wird, ist selbstverständlich. Wer sich nur für Dummheiten interessiert, kann nichts anderes als ein Dummkopf sein und mit Dummköpfen kann man unspringen, just so, wie es die Mansfelder Gewerkschaft mit ihren reichstreuen Knappen macht. Sie hält den Leuten einfach die Beiträge zum reichstreuen gelben Werkknappenverein direkt vom Lohn ab und da wird vielfach nicht danach gefragt, ob der Kamerad auch Mitglied ist oder Mitglied sein will, der Beitrag, eine Mark monatlich, wird einfach abgezogen. Selbst einer Anzahl Verbandsmitglieder, die sicherlich nicht „reichstreuen“ oder richtiger: gelb sein wollen, werden die Beiträge zum reichstreuen Knappenverein vom Lohn abgezogen. Beschwerden werden nicht berücksichtigt. Wieder andere haben nicht den Mut, sich zu beschweren, weil sie befürchten, dann gemachregelt zu werden. Es herrscht immer noch der alte Terror, der nur gebrochen werden kann, wenn alle oder doch mal die Mehrheit der Mansfelder Knappen sich dagegen aufbäumen. Dann werden es die Beamten nicht wagen, den Arbeitern unbeschäftigt Beiträge für den gelben Streikbrecherverein abzuhalten und auch manches andere wird besser. Darum aufgewacht, Mansfelder Knappen!

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Ueber die glänzende Geschäftslage im oberhessischen Bergbau

schreibt die „Westf. Zeitung“: „Am Berliner Kohlenmarkt hält die feste Tendenz an. Die durch die Verhältnisse bedingten Preisauflösungen werden sich behaupten können, um so mehr, als Berlin infolge zentraler Lage verhältnismäßig billigere Preise als die meisten anderen deutschen Großstädte hat. Berlin liegt im Mittelpunkt eines Preisfelds, der die heimischen Kohlenreviere umfaßt, und die dadurch ermöglichten gleichmäßigen Zufuhren regulieren den Preis zugunsten der Konsumenten. Beim Bezug von Industrieföhlen ist Berlin augenblicklich vollständig auf Oberschlesien angewiesen. England ist für diesen Artikel ausgeschaltet, da es infolge verschiedener Momente so hohe Preise fordern muß, daß es kurzzeitig nicht mehr konkurrenzfähig ist. Infolge des Kohlenarbeiterstreiks in England sind die hiesigen Läger fast vollständig geräumt worden. Da nun England infolge des Streiks seine Preise erhöhen mußte, und da es weiterhin mit hohen Gezeirten nach der deutschen Rüste zu rechnen hat, so konnte Oberschlesien, trotzdem es seine Preise erhöhte, den Berliner Markt teilweise zurückerobern. Oberschlesien hatte im vorigen Jahre nur infolge der Ruhrschiffahrt mit Schwierigkeiten zu kämpfen, als die Krodtheit der Ruhrschiffahrt nicht günstig war, eine Kalamität, die sich nun in diesem Jahre zu wiederholen scheint. Trotzdem ist aber der oberhessische Bergbau von Industrieföhlen nach Berlin als ein stotter zu bezeichnen.“ Flotter Versand, hohe Preise und niedrige Löhne füllen den „Christlichen“ und „patriotischen“ Werksmagnaten die Geldsäcke. Die Arbeiter können weiter hungern, dafür erhalten sie „Berliner“ Sprüche, M.-Gladbacher Zitate und großpolnische Wrafsen. Wohl belommt! So sehr sich auch die einzelnen Streikbruchlieferanten anstrengen und ihre Leistungsfähigkeit anpreisen, die große Essener Weltfirma werden sie in prompter Lieferung weder quantitativ noch qualitativ einholen.

Süddeutschland.

Mißglückter Fiskung des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes in der Oberpfalz.

Unter dieser Stichmarke sucht die „Amberger Volkszeitung“ wieder einmal der Wahrheit Gewalt anzutun und damit den „Christlichen“ Terrorismus zu verschleiern. Der Inhalt des Artikels ist kurz zusammengefaßt folgender: Der „rote“ Bergarbeiterverband versucht vergebens, in Amberg Fuß zu fassen, da der „gesunde“ Sinn der Oberpfälzer Bergarbeiter und die überaus tüchtigen „Christlichen“ Arbeitersekretäre dies zu verhindern wissen. Der Vorgang verlief in Wirklichkeit so: In der Nähe Amberg's werden zurzeit Schürfungen vorgetrieben, wobei augenblicklich 80-70 Mann beschäftigt werden. Von diesen ist ungefähr die Hälfte im Bergarbeiterverband organisiert. Am Sonntag, den 21. Juli, sollte nun eine Bergarbeiterversammlung in Gasmühl stattfinden. Als Referent war Kamerad Straßer von Gasmühl bestimmt und auch erschienen. Die Versammlung sollte in dem Lokal, in welchem auch die „Christen“ ihre Versammlungen abhalten, tagen. Dies allein genügt schon, um die Genannten nervös zu machen. Als aber die Versammlung beginnen sollte, trat ein starker Gewitterregen ein. Die Bergarbeiter hatten einen Weg von einer Stunde zum Versammlungslokal. Daß bei diesem Wetter, das den ganzen Nachmittag anhielt, der Besuch schlecht war, läßt sich erklären.

[illegible]

des Urteils beigetragen	in Weimarer im So
22. Juli 1912.	Herrn Vize.
1.) g3. Stropp, Gerichtsschreiber des kgl. Landgerichts.	1140 Die Ortsberm

Sammlung Mitgliedsblätter
in der Geschäftsstelle der „Berg-
arbeiter-Zeitung“ zu haben.

(L. S.) gez. Stropp, Berichtsjahr über des kgl. Landgerichts.

1140 Die Ortsverwaltung. „Arbeiter-Zeitung“ zu haben.

137 Die Ortsverwaltung.